

BAYERISCHER GEMEINDETAG

/// 01/2023



VERBAND KREISANGEHÖRIGER STÄDTE, MÄRKTE UND GEMEINDEN
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS



/// GUT INFORMIERT

ÜBERSENDUNG VON GERICHTSENTSCHEIDUNGEN AN DIE GESCHÄFTSSTELLE

Die Auskunft- und Beratungstätigkeit der Geschäftsstelle hängt in einem hohen Maße davon ab, wie gut der Informationsfluss zwischen Mitgliedskörperschaften und der Geschäftsstelle ist. Wir bitten deshalb unsere Mitglieder dringend, uns gerichtliche Entscheidungen umgehend zu überlassen und uns über anhängige Verfahren bei den Verwaltungsgerichten oder bei den obersten Bundesgerichten zu informieren, damit andere Mitglieder schnell und zeitnah von diesen Erfahrungen profitieren können.

/// IMPRESSUM

HERAUSGEBER UND VERLAG

Bayerischer Gemeindetag, Körperschaft des öffentlichen Rechts; Geschäftsführendes Präsidialmitglied
Direktor Dr. Franz Dirnberger

ANZEIGENVERWALTUNG

Bayerischer Gemeindetag
Katrin Zimmermann, Tel. 089 360009-43

VERANTWORTLICH FÜR

REDAKTION UND ANZEIGEN

Bayerischer Gemeindetag, Wilfried Schober
Dreschstraße 8, 80805 München
Telefon 089 360009-30
baygt@bay-gemeindetag.de

KREATION UND UMSETZUNG

Benkler & Benkler GmbH, Werbeagentur
84032 Altdorf bei Landshut, benkler.com

DRUCK, HERSTELLUNG, VERSAND

Druckerei Schmerbeck GmbH
Gutenbergstraße 12, 84184 Tiefenbach

PAPIER

Umschlag: Magno Volume 1.1 170 g/m²
Innentext: Bavaria matt 70 g/m²

ERSCHEINUNGSWEISE UND PREISE

Die Erscheinungsweise ist monatlich.
Bezugspreis 33,- EUR jährlich,
bei Mitgliedern im Beitrag enthalten

BILDNACHWEISE

Titelbild: © Katrin Zimmermann
Bilder ohne Kennzeichnung: alle © BayGT

/// INHALTSVERZEICHNIS

1 QUINTESSENZ

2 EDITORIAL

FACHBEITRÄGE

- 4 Prof. EoE Dr.-Ing. Holger Magel und Prof. Dr. Manfred Miosga
Corona, Klimawandel und der Krieg – hat das Land wieder mehr Zukunft?
- 9 Dr. Michael Stumpf
Gemeinde Fraunberg erkundet interkommunale Zusammenarbeit im Elsaß
- 14 Nina Schwenzl
Klein, aber Fein – Kleinräumige Ergebnisse des Zensus 2022
- 18 Interview des Münchner Merkur mit Dr. Uwe Brandl
„Wir brauchen eine Mobilmachung von Innenbereichsgrundstücken“

SERVICE

- 21 **Aus dem Verband**
- 32 **Aktuelles aus Brüssel**

DOKUMENTATION

- 37 **Haushaltssatzung des BayGT für das Haushaltsjahr 2023**
- 39 **Neues Gebührenverzeichnis der BVS**

WICHTIGES IN KÜRZE

/// LANDESENTWICKLUNG

HAT DER LÄNDLICHE RAUM EINE ZUKUNFT?

Mit einer provokanten Frage beginnen wir das neue Jahr. Hat der ländliche Raum in Bayern wieder mehr Zukunft?

Diese Frage stellt nicht der Bayerische Gemeindetag, sondern stellen die hochangesehenen Professoren Holger Magel und Manfred Miosga. In einer schonungslosen Bestandsaufnahme schildern sie zunächst eindrucksvoll, wie Politik und Medien eine seit einigen Jahren zu beobachtende Entwicklung entweder tatenlos hinnehmen oder gar befördern. Eine Entwicklung, die sich dadurch auszeichnet, dass das Leben in der (Groß-)Stadt offenbar „hipp“ und angesagt erscheint, der ländliche Raum hingegen allenfalls als Erholungsgebiet für gestresste Großstädter fungiert und auch als solcher im Übermaß genutzt wird. Die Großstädte ziehen mit attraktiven

und gut bezahlten Arbeitsplätzen die Menschen an; ein Zuzug aus den ländlichen Gegenden ist zu verzeichnen; auf dem Land „macht der Letzte das Licht aus“.

Und dann kam Corona. Die Pandemie und ihre damit verbundenen Schwierigkeiten für die Menschen haben die Augen und das Bewusstsein weiter Teile der Gesellschaft dafür geöffnet, wie labil und hoch gefährdet unser globalisiertes Wirtschaftsmodell und unser hedonistischer Lebensstil sind. Geht aus dieser Erkenntnis etwas Neues hervor? Entsteht gar eine neue Sehnsucht „nach dem Leben auf dem Land“? Die beiden Autoren plädieren eindringlich für eine Gleichwertigkeitsforschung im Freistaat. Eine solche wurde bereits von der Enquete-Kommission des Bayerischen Landtags beschlossen. Die beiden Autoren fordern daher: Die Politik sollte ihren in Coronazeiten wiederentdeckten Primat wahrnehmen und zwar auch

hinsichtlich einer strategisch-konzeptionellen Handlung und sich nicht nur im Geldausgeben erschöpfen.

→ Seiten 4 bis 8

/// KOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT

WAS KANN MAN VOM ELSASS LERNEN?

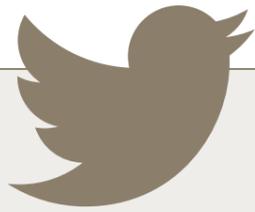
In keinem Land Europas gibt es so viele Gemeinden wie in Frankreich. Das überrascht zunächst, weiß man doch, das Frankreich ein zentralistisch organisierter Staat ist – und meint, dass deswegen die Gemeinden kaum etwas zu melden haben.

Aber weit gefehlt: In Frankreich gibt es 35.000 Gemeinden – mit großem Selbstbewusstsein. Um ihre kommunalen Aufgaben zu erfüllen, schließen sie sich mehr und mehr zu Allianzen zusammen.

So auch im Elsaß. Grund genug, dorthin zu reisen, um zu lernen, wie erfolgreiche Allianzen entstehen und arbeiten. Dr. Michael Stumpf hat eine solche Reise organisiert und berichtet darüber in diesem Heft. Er schildert in seinem anschaulichen Aufsatz, auf welchen Gebieten die Gemeinden erfolgreich zusammenarbeiten und welcher Mehrwert für die dortigen Gemeinschaften entsteht. Das Elsaß ist auch deswegen ideal für eine solche Bildungsreise, weil dort noch vielfach deutsch gesprochen wird. Das könnte eine Motivation



Präsident Dr. Uwe Brandl unterschreibt am 21.12.2022 den Wasserpakt 2022



Folgen Sie uns: twitter.com/BayerischerGem1



auch für andere sein, sich dort einmal umzusehen.

→ Seiten 9 bis 13

/// ÖFFENTLICHE ORDNUNG

ERGEBNISSE DES ZENSUS 2022

Zum Stichtag 15. Mai fand im letzten Jahr der Zensus 2022 statt. Der Zensus ist das Fundament der amtlichen Statistik, weil er Basisdaten zur Bevölkerung, Erwerbstätigkeit und Wohnsituation liefert – und zwar für alle Ebenen vom Bund über die Länder bis zu den Gemeinden. Er ist die größte Erhebung der amtlichen Statistik, in der die statistischen Ämter des Bundes und der Länder eng zusammenarbeiten.

Für viele Kommunen bedeutete der Zensus zunächst einmal eins: Aufwand. Daten aus den Melderegistern mussten geliefert, Erhebungsstellen eingerichtet, Erhebungsbeauftragte geschult und betreut sowie Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern beantwortet werden.

Doch diese Arbeit hat sich gelohnt. Denn die Erkenntnisse, die durch den Zensus gewonnen wurden, können die Städte und Gemeinden nun für ihre Planungen nutzen. Neben den amtlichen Einwohnerzahlen ermittelt der Zensus auch Ergebnisse zur Bevölkerung, wie die Altersstruktur oder die Geschlechterverteilung, beschreibt die Zusammensetzung von Wohnhaushalten und Familien und

liefert, da mit jedem Zensus auch eine Gebäude- und Wohnungszählung verbunden ist, Angaben zum verfügbaren Wohnraum.

Nina Schwenzl vom Bayerischen Landesamt für Statistik schildert in ihrem Fachbeitrag die Ergebnisse und Vorteile dieser Erhebung.

→ Seiten 14 bis 17

/// BAUWESEN

INNENBEREICHE NUTZEN!

In einem aufsehenerregenden Interview mit dem Münchner Merkur zum Ende des vergangenen Jahres hat Präsident Dr. Uwe Brandl ausführlich seine Vorstellungen darlegen können, wie mehr Wohnraum in Bayern geschaffen werden kann. Er plädierte insbesondere für eine Mobilmachung von Innenbereichsgrundstücken. In diesem Zusammenhang wiederholte er die langjährige Forderung des Bayerischen Gemeindetags, die Bayerische Staatsregierung möge endlich die rechtlichen Voraussetzungen für die Erhebung einer sogenannten Grundsteuer C („Baulandmobilisierungssteuer“) schaffen. Er benannte ganz klar den Bremsen bei dieser politischen Forderung: die Landtagsfraktion der Freien Wähler.

Außerdem verlangte er eine Abkehr vom sogenannten Außenbereich im Innenbereich. Gemeint sind damit große Grünflächen, die bauplanungsrechtlich als Außenbereich angesehen

werden, obwohl sie von Wohnbau umringt sind. Hier bräuchte es ein Umdenken in den Bauverwaltungen, um auch solche Gebiete schneller bebauen lassen zu können. Beispielhaft schilderte er die Situation in seiner Stadt Abensberg.

→ Seiten 18 bis 20

/// IN EIGNER SACHE

EIN FRIEDVOLLES UND ENTSPANNTES JAHR 2023!

Das Jahr 2022 wird als Krisenjahr in die Geschichtsbücher eingehen. Das steht fest. Russlands Überfall auf die Ukraine, damit verbunden wirtschaftliche Schockwellen rund um die Erde und eine Energiekrise wegen ausbleibender Lieferungen aus dem Land des Aggressors. Und Corona war auch noch nicht ganz vorbei. Dazu wieder anschwellende Flüchtlingszahlen und und und...

Die Redaktion wünscht deshalb allen Leserinnen und Lesern der Verbandszeitschrift ein friedvolles und (hoffentlich) entspanntes Jahr 2023. Es kann nur besser werden. Die Gemeinden und Städte werden sich jedenfalls nach Kräften bemühen, für die Bürgerschaft die gewohnten Leistungen erneut schnell und zuverlässig zu erbringen. Auch das steht fest.

/// TIMEO DANAOS ET DONA FERENTES¹

Weihnachten hat es gerade wieder gezeigt: Geschenke zu kriegen ist eigentlich etwas sehr Schönes. Der Beschenkte freut sich darüber, dass er etwas bekommen hat, was er sich vielleicht gar nicht leisten konnte oder wollte, und der Schenker ist froh darüber, dass er dem Beschenkten einfach eine Freude bereiten konnte. Soweit der Idealzustand.

Im Verhältnis des Staates zu den Gemeinden heißt das Geschenk in der Regel „Förderprogramm“. Die Freude bei den Beschenkten hält sich dabei nicht selten in Grenzen und das aus verschiedenen Gründen.

Das geht schon damit los, dass manchmal Dinge gefördert werden sollen, für die die Gemeinden gar nicht zuständig sind. In den letzten Jahren hat sich immer wieder gezeigt, dass insbesondere Infrastrukturaufgaben, die von Privaten mangels Wirtschaftlichkeit nicht geleistet werden können, nicht etwa vom Staat übernommen werden. Vielmehr legt der Staat einfach ein Förderprogramm auf und überlässt den Gemeinden die Umsetzung. Ein treffendes Beispiel dafür ist die Schließung der sog. „weißen Flecken“ bei der Mobilfunkversorgung, bei der die Gemeinden sogar selber Masten bauen sollen. Der Staat macht sich mit einem solchen Vorgehen einen schlanken Fuß: Er fördert auf den ersten Blick großzügig, aber er vermeidet Konnexität, weil die Gemeinden ja rechtlich zu nichts gezwungen werden,

sondern die Aufgabe vollkommen „freiwillig“ übernehmen.

Aber auch dort, wo tatsächlich und zweifelsfrei gemeindliche Aufgaben betroffen sind, lösen staatliche Förderprogramme nicht immer nur eitel Freude bei den Gemeinden aus. Die Kleinteiligkeit und die Komplexität der Förderprogramme von Bund und Land haben mittlerweile ein Ausmaß erreicht, das nicht nur kleinere Gemeindeverwaltungen an ihre Grenzen stoßen lässt. Es kann doch nicht sein, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zunächst an einer Videoschulung teilnehmen müssen, um zu verstehen, wie der Antrag ausgefüllt werden muss.

Auch die Mittelausstattung muss sich in vielen Fällen besser am Förderbedarf orientieren. Es ist beispielsweise nicht vermittelbar, wenn den über 2.000 bayerischen Kommunen für Klimaschutzmaßnahmen insgesamt nur knapp 4 Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung gestellt werden, also rechnerisch 2.000.- Euro je Kommune. Das wird den Klimaschutz wenig voranbringen.

Das sind nur einige Kritikpunkte am gegenwärtigen Fördersystem. Die Liste ließe sich beliebig verlängern.

Dabei wäre es so einfach, den gordischen Knoten zu durchschlagen. Gebt den Kommunen einfach mehr Verantwortung und damit gleichzeitig mehr



DR. FRANZ DIRNBERGER

Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags

Flexibilität. Denn die Gemeinden wissen am allerbesten, welche Projekte und Maßnahmen sie vor Ort dringend brauchen und priorisieren müssen. Wenn man durch Anhebung der Verbundquote im Finanzausgleich die Schlüsselmasse verstärken und die Investitions-pauschalen erhöhen würde, wäre eine Vielzahl von Einzelförderprogrammen überflüssig und der Verwaltungsaufwand würde sich spürbar reduzieren.

Das wäre einmal ein wirklich sinnvolles Geschenk!

Ihr Franz Dirnberger

¹ Ich fürchte die Danaer, auch wenn sie Geschenke bringen.

CORONA, KLIMAWANDEL UND DER KRIEG – HAT DAS LAND WIEDER MEHR ZUKUNFT?

Text Prof. EoE Dr.-Ing. Holger Magel und Prof. Dr. Manfred Miosga

WO IST DIE ZUVERSICHT GEBLIEBEN?

„Das Land hat Zukunft. Neue Perspektiven für die ländlichen Räume“ – so hieß der von Alois Glück und Holger Magel im Jahre 1990 herausgegebene Sammelband. Es herrschte überall eine Hochstimmung nach der vorausgegangenen Europaratskampagne für den ländlichen Raum 1988. Die Gründung der Europäischen Arge Landentwicklung und Dorferneuerung ein Jahr später und die deutsche Wiedervereinigung in 1990 brachten einen nochmaligen Schub an Ländlichkeit, ländlichen Räumen sowie politischer und finanzieller Aufmerksamkeit – wenn auch nicht immer in der erwünschten und vor allem nachhaltigen ökologischen und raumwirksamen Breite und Qualität.

Nach 30 Jahren permanenten Bemühens und vielfältiger Strukturpolitiken muss man leider feststellen, dass die Aufbruchstimmung für den ländlichen Raum und der Glaube an eine Zukunft des Landes arg geschwunden sind. Die Landflucht ist ein europaweites und ein auch im reichen Deutschland anhaltendes Phänomen geworden (insbesondere in peripheren östlichen Regionen), junge Akademiker wie z. B. Stipendiaten deutscher Stiftungen bezweifeln – wie beim Forum Maximilianeum 2022 im bayerischen Landtag geschehen – öffentlich den Sinn staatlicher Hilfen für den ländlichen Raum; diesen Trend bestätigen Politikwissenschaftler wie z. B. Lukas Haffert, der

einen zunehmenden Stadt Land Graben auf Grund der Wahlerfolge der „urbanen“ GRÜNEN und der „ruralen“ AfD beschwört. Damit der Probleme nicht genug: die Landwirte werden immer weniger (was die Bevölkerung eigenartigerweise nicht mehr sonderlich aufregt – nicht einmal den Bauernverband oder die Ministerien, die das Sterben der Landwirte emotionslos als Strukturwandel „verkaufen“), ebenso die landwirtschaftlichen Flächen, die zudem immer mehr ausgebeutet und kontaminiert sind oder infolge des Klimawandels drohen, immer weniger nutz- und fruchtbar zu sein. Die Stadt ist „in“, das Zeitalter des Urbanismus wird gefeiert! Vor allem die UN-Behörden tun sich besonders hervor, das Zeitalter des Urbanismus zu feiern und damit –bewusst oder unbewusst – den ländlichen Exodus der nicht mehr an eine Zukunft in der ländlichen Heimat glaubenden Menschen zu beschleunigen (Magel/ Chigbu 2022). Das Land wird von ihnen geistig abgehakt und urbanzentriert unter dem konturlosen Begriff „urban rural continuum bzw. partnership“ subsumiert!

Die durch new economy und Künstliche Intelligenz (KI) geprägten Städter nehmen das Land vornehmlich als Erholungsraum am Wochenende zur Kenntnis (und das zuweilen heftig!) bzw. nutzen es als peri-urbanen Wohn- und Schlafstandort. Trotz fast schon verzweifelter und durchaus anerkennenswerter Bemühungen der Politik zeigt sich auch im ehemaligen agrarischen Kernland Bayern immer mehr



Prof. EoE Dr.-Ing. Holger Magel,
Ehrenpräsident der Bayerischen Akademie
ländlicher Raum



Prof. Dr. Manfred Miosga, Universität
Bayreuth, Fakultät für Biologie,
Chemie und Geowissenschaften

der Verlust an Ländlichkeit, landschaftlicher Schönheit und eigenständiger ländlicher Lebenskraft. Da helfen alle eher an Selbstbeschwichtigung erinnernden Lobpreisungen bayerischer

Politiker wie Söder, Füracker, Aiwan-ger, Glauber oder Kaniber nichts. Boombende Städte wie München wirken wie Staubsauger und verformen das ländliche Umland in breiartige Konglomerate (den sog. Ballungsraum) und entziehen den weiter entfernten ländlichen Räumen permanent die Arbeitskräfte, vor allem die Jugend und damit ihre wichtigste Ressource für die Zukunft. Und wer es sich (nicht) leisten kann, bleibt auf dem Land und reiht sich in den täglichen Pendlerwahnsinn ein.

Ist das daraus resultierende Hase-und-Igel-Spiel – kaum hat man im ländlichen Raum gewisse Erfolge erzielt, zieht die Stadt durch ungebremste Akkumulation von z. B. High-Tech-Unternehmen (ein besonders schlechtes Beispiel ist München mit Zuzug von Apple, Microsoft, Amazon und Google!) und Kreativwirtschaft schon wieder davon und holt sich die ländlichen Arbeitskräfte – ein Naturgesetz? Oder ist es eher das Ergebnis des bisherigen „institutionellen ökonomischen Regimes“, das rein bzw. zu sehr den „Logiken der Wirtschaft, der Märkte und der Kapitalakkumulation“ (Hartmut Rosa) folgt? Das Ergebnis jahrzehntelangen vergeblichen Anrennens an die Betonmauern von Sektorpolitiken, Lobbydenken und verengtem wirtschaftlichen Denken? Und mit Abwehrreaktionen wie: „Was wollt ihr denn? Der Wohlstand ist doch gewachsen. Die Umwelt ist vielleicht in Mitleidenschaft gezogen worden, da muss man nachbessern; aber generell ist das halt das Opfer, das man bringen

muss. Für langfristiges Denken und Investment werden wir nicht bezahlt.“

NACH ODER BESSER MIT CORONA – IST NUN ALLES ANDERS?

Nun gibt es ja viele Stimmen, die für einen Richtungswechsel plädieren. ZEIT-Kolumnist Uwe Jean Heuser spricht davon, „dem Retten eine Richtung zu geben“ und die Wirtschaft – und wir ergänzen: das gesamte Leben – grüner und digitaler zu gestalten. Nicht aus Emotion heraus, aus Naturschwärmerei oder sich überschätzender Weltrettungshaltung, sondern schlicht aufgrund der Fakten, wie sie vielfach beschrieben sind: Aus Gründen der Wissenschaftlichkeit, Vernunft und Nachhaltigkeit eben!

Corona hat ja nicht neue Erkenntnisse über den Zustand der Welt, Gesellschaft oder der Stadt - Land Verhältnisse gebracht – sie hat nur die Augen und das Bewusstsein der Gesellschaft dafür geöffnet, wie labil und schnell gefährdet unser „globalisiertes“ Wirtschaftsmodell und Lebensstil sind. Und sie hat eine ganz entscheidende Einsicht geliefert, worauf Leibnizpreisträger Hartmut Rosa in seinem Essay „Wir können die Welt verändern“ hingewiesen hat: Nämlich auf die Wiederherstellung des Primats der Politik und damit kollektiver Selbstwirksamkeit. Das ist für ihn das entscheidende Novum der gegenwärtigen nun schon seit drei Jahren und wohl noch länger anhaltenden Krise. Wer sich an die

bisherigen politischen und bürgerlichen Ohnmachtserfahrungen gewöhnt hat, sieht nun, dass jetzt plötzlich etwas geht, von dem wir immer gesagt haben: das geht nicht (so Armin Nassehi, zit. in Rosa).

Nun müssen wir alle, vor allem die Politik, unterstützt von Experten, die ja in der Corona-Krise eine noch nie dagewesene Bedeutung erlangt haben, das Richtige tun für das „Wieder-Hochfahren“ bzw. den Wiederaufbau in Europa: Aber nicht die Beschleunigungsmaschine so schnell wie möglich wieder in Gang setzen (und dabei halt die Klimaziele und manche andere wie Flächensparen, Artenschutz und Biodiversität über den Haufen werfen), sondern einen „Stabilisierungsmodus“ neu erfinden. Und die neue Handlungsmacht von Politik und unterstützender Gesellschaft für einen grundlegenden Paradigmenwandel nutzen! Es gilt, wie einst Hannah Arendt (zit. In Rosa) formulierte, „als kreativ handelnde Akteure eingespielte Pfade zu verlassen, geltende Reaktionsweisen und -ketten außer Kraft zu setzen und genuin Neues hervorzubringen.“

NEUE ZUKUNFT FÜR DAS LAND?

Genuin Neues hervorbringen oder endlich das tun und umsetzen, was an kreativen Ideen für die Stärkung ländlicher Räume längst vorliegt, aber am vorherrschenden Denken und an der bisherigen „institutionalisierten Steigerungsdynamik“ gescheitert ist.

Corona, der Klimawandel und nun zusätzlich Putins Kriegsmaschinerie haben überaus schmerzhaft die Schwächen und Abhängigkeiten der globalisierten Wirtschaft offengelegt und die Notwendigkeit regionaler Kreisläufe, die hohe Bedeutung z. B. dezentraler Gesundheitsversorgung, den Wert ländlichen Wohnens und Lebens im Gegensatz zu den hitze- und seuchenanfälligeren und sonstig geplagten Metropolen. Wer in dieser Zeit auf dem Lande und nicht gerade in einem von ländlichen Starkbierfesten geschädigten Corona Hot Spot lebte, fing wieder an, die Vorteile des Lebens auf dem Lande zu schätzen.

Direktor Franz Dirnberger berichtet in seinem Editorial des Junihefts 2022 des Bayerischen Gemeindetags davon, dass sich das Lebensgefühl vieler Menschen verändert habe und dass es „Städter wieder mehr und mehr aufs Land ziehe. Der ländliche Raum wird wieder zum Sehnsuchtsort!“. Auch das Berlin-Institut (Sixtus et al. 2022) bestätigt diese Aussage: „Die vielzitierte neue Landlust spiegelt sich im Umzugsverhalten wider. Unsere Analyse der Wanderungsstatistik zeigt auf, dass inzwischen tatsächlich mehr Menschen ihren Wunsch umsetzen und sich für ein Leben auf dem Land entscheiden als noch vor einem Jahrzehnt. Die Corona Pandemie hat diesen Trend noch verstärkt“. Alles gut? Oder ist das alles nur vorübergehend?

Alles gut oder nur vorübergehendes Phänomen? Es hängt wohl von vielem

ab, z. B. von der Beseitigung bekannter Schwächen wie der Defizite bei nah erreichbaren qualifizierten Arbeitsplätzen, bei generationen- und raumgerechtem ÖPNV und Mobilitätsketten, bei durchgehender Breitbandversorgung und Digitalisierung, in der Nah- und Gesundheitsversorgung und bei ortsnahen Bildungseinrichtungen und schließlich unübersehbar beim Verlust an land(wirt)schaftlicher Schönheit, Vielfalt und ökologischer Stabilität!

Der Mängelkatalog ist in Politik, Wissenschaft und Gesellschaft bekannt. Je nach Brille und Statistik wird der Status Quo positiv oder negativ beurteilt. Es gibt scheinbar keinen objektiven und von allen akzeptierten Maßstab, der alle Aspekte menschlichen Lebens unvoreingenommen und neutral abdecken würde. Da ließ die Absicht der Bundesregierung aufhorchen, künftig jedes Regierungshandeln bzw. alle Förderprogramme einem Gleichwertigkeitscheck zu unterziehen. Der damals zuständige Raumordnungsminister Horst Seehofer hat aber nicht gesagt, anhand welcher Kriterien die Wirkungen auf die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse geprüft werden soll. Die zuständige Bundeskommission hat sich leider nicht die Mühe gemacht, das Verfassungsziel Gleichwertige Lebensverhältnisse näher zu definieren, geschweige denn zu operationalisieren. So kann man auch in Zukunft nicht im Konsens beurteilen, ob es in Deutschland die vielbeschworene Balance von Stadt und Land gibt und wie der Ländliche Raum durch notwendi-

ges Umsteuern in Raumordnungs-, Agrar-, Wirtschafts-, Infrastruktur-, Sozial- und Bildungspolitiken eine bessere Zukunft bekommen kann.

DER BAYERISCHEN LANDESPLANUNG FEHLT DER MUT ZUR WAHRHEIT – ES IST HÖCHSTE ZEIT FÜR GLEICHWERTIGKEITSFORSCHUNG IN BAYERN!

...eine bessere Zukunft bekommen auch in Bayern durch Umsteuern zum genuin Neuen. Nur: Zu welchem Neuen? Dafür braucht man zuvor methodische Grundlagen zum Messen, Analysieren, Beurteilen. In Abwandlung von Hölderlins vielzitiertem Spruch liegt eine rettende Methode längst vor: es ist das von Magel / Miosga im Rahmen ihrer Expertenmitwirkung in der Enquete-kommission „Gleichwertige Lebensbedingungen in ganz Bayern“ entwickelte Modell der Räumlichen Gerechtigkeit mit seinen vier Gerechtigkeitsdimensionen (Chancen-, Verteilungs-, Verfahrens- und Generationengerechtigkeit) als ethische und (fach)politische Grundlage der Gleichwertigkeitsziele. Es wurde von der Kommission einstimmig verabschiedet und als Grundlage für die weiteren Diskussionen verwendet. Es könnte mithelfen, die ländlichen Defizite und Handlungsbedarfe im Diskurs mit den Vorstellungen der jeweiligen Region individueller und konkreter anzusprechen und zu beheben anstatt die vielkritisierten pauschalen Förderpakete anzubieten.

TRANSFORMATION IN DER REGION GESTALTEN - DAS FORUM1.5 IN DER PRAXIS

19. JANUAR 2023, 14:00 - 17:30 UHR, ONLINE

PROGRAMM:

14:00 Uhr Keynotes	Gemeinschaftswerk Nachhaltigkeit - Warum brauchen wir das <i>forum1.5</i> für die Transformation zur Nachhaltigkeit <i>Prof. Dr. Hubert Weiger, Rat für Nachhaltigkeit der Bundesregierung</i>
	Arbeitsweise und Wirkung des <i>forum1.5</i> als regionale Transformationsplattform <i>Prof. Dr. Manfred Miosga, Projektleitung RegioTransform</i>
15:30 Uhr Parallele Sessions	Transformation konkret gestalten - Erfahrungen aus dem <i>forum1.5</i>
	<ul style="list-style-type: none"> • Regionale Verkehrswende • Der Ernährungsrat Oberfranken als Instrument für Ernährungsdemokratie • Pioniere der Wohn- und Bauwende stärken • Kommunaler und regionaler Klimaschutz
16:45 Uhr Impulsvortrag	Wie baue ich ein <i>forum1.5</i> auf? Erfahrungen aus Mittelfranken <i>Barbara Cunningham, Vorständin forum1.5 Mittelfranken</i>
17:15 Uhr	Zusammenfassung und Ausblick <i>Zentrum für nachhaltige Kommunalentwicklung & forum1.5</i>

 **ANMELDUNG**
<https://www.bayceer.uni-bayreuth.de/forum1punkt5/>

Für viele Menschen ist die Forderung nach der Großen Transformation zu abstrakt. Was zu tun ist muss auf lokaler und regionaler Ebene konkret und nachvollziehbar für jedermann gemeinsam erstritten und vereinbart werden. Erfreulicherweise gibt es schon einige Beispiele dieser pionierhaften Transformationsbemühungen, wie die Abbildung zeigt

Nun muss es darum gehen, das Modell wissenschaftlich noch zu verfeinern

und weiterzuentwickeln. Leider gibt es bisher seitens der Staatsregierung

keinen Forschungsauftrag dazu, obwohl die Kommission das empfohlen hat. Wann, wenn nicht jetzt müssen wir alles tun, um den wiederentdeckten ländlichen Räumen eine neue nachhaltige Zukunft zu eröffnen – mit den richtigen Analyse- und Steuerungsinstrumenten! Die Politik sollte ihren in Corona Zeiten wiederentdeckten Primat wahrnehmen und zwar auch hinsichtlich eines strategisch-konzeptionellen Handelns und sich nicht nur im Geldausgeben erschöpfen.

Immerhin ist es schon ein Zeichen der Hoffnung, dass die Bayerische Staatsregierung erstmals in der Geschichte der 50-jährigen Landesplanung den Begriff Räumliche Gerechtigkeit als Wertmaßstab in das fortgeschriebene Landesentwicklungsprogramm aufnehmen will. Aber wenn es nur bei der Erwähnung im Begründungsteil ohne jede weitere Konsequenz bleibt, ist das wieder zu wenig. Es fehlt wohl schlicht der Mut zur Wahrheit: Zur Gewinnung der Wahrheit durch möglichst objektive Messung und Bewertung der räumlichen Entwicklung und Gerechtigkeit via Indikatoren und Kriterien.

ZEITENWENDE DURCH PUTINS KRIEG: NEUE ZUKUNFT – NUR MIT DEM LAND!

Mit dem russischen Angriffskrieg in der Ukraine erfasst uns nun die nächste schwere Krise nach oder besser zusätzlich zu Corona, die uns die Abhängigkeiten und Verletzlichkeiten des domi-

nanten „institutionellen ökonomischen Regimes“ deutlich vor Augen führt. Eine wirksame Sanktionspolitik gegen den Aggressor ist vor allem aufgrund der Abhängigkeit von russischen Energieimporten und der Abstinenz ganzer Sub-(Indien) oder Kontinente (Afrika) kaum möglich, die ausfallenden Importe von russischer Energie sowie der Nahrungsmittel aus der Ukraine lassen nicht nur die Preise explodieren, sondern gefährden trotz beachtlicher Hilfen der Bundesregierung (aber wie lange?) mehr und mehr den gesellschaftlichen Zusammenhang und sozialen Frieden sowie die nationale und europäische Solidarität.

Die nun erst recht notwendige Transformation zu Resilienz und Nachhaltigkeit wird das Verhältnis von Stadt und Land neu gewichten (müssen) (siehe obige Abbildung). Die existenziellen Abhängigkeiten der Lebensweise in den Städten vom Land werden wieder deutlicher und direkt spürbar: eine schnelle und erfolgreiche Energiewende, eine regionalere und robustere Nahrungsmittelversorgung, eine Umstellung des Materialbedarfs der Industrie auf biogene und nachwachsende Rohstoffe, der notwendige Klimaschutz und die Anpassung an die Erderhitzung werden notwendigerweise vor allem in ländlichen Räumen gestaltet werden müssen. Sie führen dort zu ungewohnten oder bisher ungewollten neuen Nutzungsansprüchen an Flächen und werden zwangsläufig Landschaftsstrukturen verändern (Beispiel Windenergie).

Um bei der Bevölkerung im ländlichen Raum die Akzeptanz für die notwendige schnelle und fundamentale Transformation zu erreichen, müssen sich Stadt und Land künftig anders, nämlich als gleichberechtigte Partner in Augenhöhe, begegnen und endlich mit gegenseitigem Gewinn kooperieren. Hier ist zu allererst die Politik gefordert, rasch ihre Instrumente der Landesentwicklung zu ertüchtigen und ko-kreative und in Richtung Ausgleich und Kooperation steuernde Prozesse auf regionaler und (inter)kommunaler Ebene zu ermöglichen. Aber auch auf die ländlichen Gemeinden kommen verstärkt und mit hohem Zeitdruck oft unangenehme Diskussionen über die bisher mehr oder weniger kollektiv verdrängten Notwendigkeiten der sog. Großen Transformation zu. Gott sei Dank gibt es aber auch hier längst weithin strahlende bayerische Pionier- und Leuchtturmgemeinden. Sie können uns nun den Pfad in die Zukunft weisen.

Literatur:

Bayerischer Landtag (2018): Bericht der Enquetekommission „Gleichwertige Lebensbedingungen in ganz Bayern“, Drucksache 17/19700
Frederick Sixtus, Lilian Beck, Catherina Hinz und Manuel Slupina (2022): Studie des Berlin-Instituts „Landlust neu vermessen. Wie sich das Wandlungsgeschehen in Deutschland gewandelt hat“. <https://www.berlininstitut.org/studien-analysen/detail/landlust-neu-vermessen>
Dirnberger, F. (2022): Stadt und Land -

Gibt es etwas Neues?, Editorial Bayerischer Gemeindetag Heft 6/2022
Glück, A. und H. Magel (1990): Das Land hat Zukunft. Neue Perspektiven für ländliche Räume. Jehle Rehm, München
Haffert, L. (2022): Stadt Land Frust. Eine politische Vermessung. Edition MERCATOR. Verlag C.H.Beck München 2022
Heuser, U.J. (2020): Was wirklich lohnt. Leitartikel. In: DIE ZEIT Nr.19, 29.4.2020
Magel, H. (2019): Landlust, Landfrust oder beides? Aktuelle Anmerkungen zu gleichwertigen Lebensbedingungen in Stadt und Land. In: ZfV 3/2019, 144. Jg.
Magel, H., E. Chigbu (2022) : Urban-rural land linkages and territorial justice as states of mind. In: <https://www.geoconnexion.com/publication-articles/urban-rural-land-linkages-and-territorial-justice-as-states-of-mind/>
Miosga, M. (2015): Gleichwertige Lebensverhältnisse in Bayern – Nicht nur Aufgabe der Kommunen! In: BayernForum der Friedrich-Ebert-Stiftung. München
Rosa, H. (2020): Wir können die Welt verändern. In: Christ & Welt. Nr.19, 29. April 2020
Stiftung Maximilianeum (2022): Forum 2022: Stadt statt Land? Wirtschaft, Umwelt und Politische Partizipation im Kontext räumlicher Disparitäten. In <https://www.stiftung-maximilianeum.com/forum-maximilianeum/forum-2022/>

GEMEINDE FRAUNBERG ERKUNDET INTERKOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT IM ELSASS

Text Dr. Michael Stumpf

In keinem Land Europas gibt es so viele Gemeinden wie in Frankreich. Und die Gemeinden stehen bei den Franzosen hoch im Kurs. Noch 2016 war es möglich, die Zahl der Regionen von 22 auf 13 zu verringern. Das Ansinnen die Zahl der 35.000 Gemeinden signifikant zu reduzieren, wurde bereits zu Beginn der 90er Jahre aufgegeben; eine solche Reform war in den gewählten Gremien nicht mehrheitsfähig. Die Gemeinden sind eine Errungenschaft der Revolution und stehen nicht zur Disposition, ebenso wenig wie die Departements, die ebenfalls im Zusammenhang mit der Revolution gebildet wurden. Was die Gemeinden anbelangt, setzt die Regierung stattdessen auf die Bildung von Kommunalallianzen; dieser Weg war erfolgreich. Die Franzosen sind mehr auf diese Zusammenschlüsse angewiesen, als wir in Bayern, da die dortigen Gemeinden eine Größe haben wie bei uns vor der Gebietsreform.

Gab es bei uns als Folge der Gebietsreform die Verwaltungsgemeinschaften, so ist die Zusammenarbeit in Frankreich erheblich breiter angelegt. Wesentliche Aufgabenfelder sind die Landnutzungsplanung und die Wirtschaftsentwicklung. Die Aussicht auf eine relative Selbständigkeit der Gemeinden und die Zusicherung des Staates von (vermeintlich) dauerhaften Fördermitteln führte dazu, dass 2016 so gut wie jede Gemeinde Frankreichs einer der seit 1992 neugebildeten gut 2.000 Allianzen angehörte. Das macht rein rechnerisch an die 17 Gemeinden pro Allianz. Um das Jahr 2000

herum erfolgte eine weitere Vergrößerung der Allianzen durch Fusion, so dass man heute bei knapp 1.300 Allianzen angekommen ist. Dies bedeutet, dass eine Allianz rund 27 Mitgliedsgemeinden hat.

Die Gemeinde Fraunberg im Landkreis Erding hatte sich bereits in den Jahren 2010 und 2015 auf den Weg in das Elsaß gemacht, um das dortige kommunale System kennenzulernen. Seinerzeit wie heute war die Fahrt finanziell und organisatorisch von der Schule der Dorf- und Landentwicklung Abtei Plankstetten gefördert. So, wie das kommunale System im Elsaß praktiziert wird, läuft es in ganz Frankreich. Das Elsaß bietet für uns zudem den Vorteil, dass bei geschickter Wahl der Partner vor Ort die Informationen in deutscher Sprache gegeben werden. Die ersten beiden Reisen fanden in der Gründerzeit der Kommunalallianzen statt. Insofern war die aktuelle Reise bestens dazu geeignet, zu schauen, wie sich die Sache weiterentwickelt hat.

Der erste Zielort der Fahrt, das Weinstädtchen Barr, im Rheintal zwischen Straßburg und Colmar gelegen, war ein interessantes Beispiel: Die heutige Kommunalallianz „Pays de Barr“ besteht seit 2013, umfasst die 20 Gemeinden von zwei vormals selbständigen Kommunalallianzen und hat gut 24.000 Einwohner. Chef des Gemeindefrats ist der Bürgermeister der Mitgliedsgemeinde Dambach-la-Ville. Die Regelung, wonach nicht der Bürgermeister des zentralen Orts Chef



DR. MICHAEL STUMPF

der Kommunalallianz ist, ist weit verbreitet; sie kann als vertrauensbildende Maßnahme gegenüber den kleineren Mitgliedsgemeinden verstanden werden und wirkt deren Sorge entgegen, von der großen dominiert zu werden.

Die Besucher aus Bayern wurden im Sitzungssaal des Rathauses der 7.200-Einwohner-Stadt von Bürgermeisterin Nathalie Kaltenbach begrüßt. Die Rathauschefin ist seit 2020 im Amt. Sie ist zudem in der Allianz der 20 Gemeinden des Pays de Barr für die Wirtschaftsentwicklung zuständig, ist Mitglied im Elsaßrat, der gewählten Volksvertretung für die zwei Departements des Elsaß und ist Präsidentin des Tourismusverbands für das gesamte Elsaß. Die Bürgermeisterin stellte die Entwicklung ihrer Stadt auf kommunaler und interkommunaler Basis vor. Ihr besonderes Augenmerk galt den Bemühungen um die

Wiederbelebung der innerstädtischen Geschäftswelt. Stolz war sie auf die Sanierung des historischen Rathausvorplatzes. Anwesend war auch Suzanne Lotz, die Bürgermeisterin der Allianzgemeinde Goxheim und in der Allianz als Vizepräsidentin zuständig für den Tourismus. Nachträglich hinzugekommen war Alfred Becker, seit einigen Jahren im Ruhestand, aber vorher Bürgermeister, Präsident der Kommunalallianz von Barr und Vizepräsident der seinerzeitigen Volksvertretung für das Unterelsaß. Er und Hans Wiesmaier haben sich in diesem Saal 2004 das erste Mal getroffen. Seinerzeit hatte Alfred Becker in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des großen Wasser-

und Abwasserzweckverbands für das Unterelsaß gesprochen. Der Besuch im Rathaus endete mit einem geselligen Glas Elsässerwein. Anschließend begab sich die Besuchergruppe in die Allianzgemeinde Andlau, um sich dem Wirken der Heiligen Richardis zu widmen. In Andlau hatte die Ehefrau von Kaiser Karl III. 880 ein Kloster gegründet. Die ehemalige Abteikirche ist heute das Zentrum einer Wallfahrt. Die Führung übernahm der geschichtsinteressierte vormalige Bürgermeister von Andlau, Maurice Laugner.

Den zweiten Tag verbrachten die Besucher in einer völlig anders strukturierten Kommunalallianz, der vom Wei-

lertal / Vallée de Villé. Das Gebiet der Allianz deckt sich mit dem Tal; insofern war keine Vergrößerungsmöglichkeit gegeben. Die 18 Gemeinden, die sich 1992, also zur Gründerzeit der Kommunalallianzen, zusammengeschlossen hatten, umfassen knapp 11.000 Einwohner.

Der erste Besuch galt der Gemeinde Breitenbach. Dort ist seit dem Jahr 1989 Jean-Pierre Piela Bürgermeister. Er hat schon viele Bürgermeister aus Bayern in seiner Gemeinde begrüßt und eine ganze Reihe davon auch in Bayern besucht. Er steht von Anfang an für Projekte der nachhaltigen Entwicklung und hat sich im Lauf



Die Reisegruppe vor dem Renaissance-Rathaus der Stadt Barr.
Links vorne: Bürgermeisterin Nathalie Kaltenbach Bürgermeisterin Suzanne Lotz von der Nachbargemeinde Goxwiller und Delegationsleiter und Bürgermeister von Fraunberg Hans Wiesmaier.
Links dahinter: Alfred Becker, vormaliger Präsident der Kommunalallianz und daneben Reiseleiter Dr. Michael Stumpf.

Foto: © Raphael Hackl, Fraunberg

der Jahrzehnte einen Namen damit gemacht. Ein wichtiges gemeinde-, ja sogar allianzübergreifendes Projekt sind die „grünen und blauen Bänder“, also die Wasserläufe und Grünzüge, die sich von den Vogesenhöhen ins Tal ziehen, und die dann auch Bestandteil des Tourismuskonzepts werden sollen. Eine andere, sehr lokale Idee hat nach jahrzehntelanger Suche ein glückliches Ende gefunden. Es handelt sich um die Nutzung einer Restfläche aus der Flurbereinigung der 90er Jahre, welche ins Eigentum der Gemeinde gekommen war. Jahrzehntlang war der Bürgermeister auf der Suche nach der idealen Nutzung für diese landwirtschaftlich uninteressante aber landschaftlich sehr reizvolle Fläche. Ergebnis ist das aktuell fertiggestellte Hotel „48° Nord“. Es entstand auf Initiative von Emil Leroy-Jönsson in Form eines zentralen Restaurantgebäudes und 14 auf der Fläche verteilten Holzhütten mit skandinavischem Einschlag. Das Projekt hat vor einigen Monaten sogar Eingang in die Süddeutsche Zeitung gefunden. Das Vorhaben war in jeder Hinsicht extrem anspruchsvoll. Ein besonderes Problem war es, für ein Projekt dieser Art in dieser Lage die erforderlichen Genehmigungen zu bekommen.

Aber es gibt auch schlichtere Projekte, die beispielsweise ihren Wert in dem jahrzehntelangen Funktionieren auf hohem Niveau haben. Dazu zählt der biologische Milchviehbetrieb der Familie Lauler. Mit einem Bestand von rund 50 Milchkühen der Vogesenrasse

Foto: © Raphael Hackl, Fraunberg



Nach der Vorstellung des Schulkomplexes in Fouchy. Zweckverbandsvorsitzender und Bürgermeister von Bassemberg, Emmanuel Eschrich (li.), erhält von Delegationsleiter Hans Wiesmaier ein Biergeschenk. Dazwischen Nicole Zehner, vormalige Bürgermeisterin und Vizepräsidentin der Kommunalallianz mit Zuständigkeit für Soziales.

und 20 Jungtieren aus überwiegend eigener Nachzucht, versteht es die Familie, gut über die Runden zu kommen. Ein besonderes Merkmal des Betriebs ist es, daß die Milch nicht nur produziert, sondern auch in Produkte transformiert und diese dann vermarktet werden. Ein kleiner Teil geht über den Hofladen. Regelmäßig werden Märkte im Tal und auch außerhalb besucht.

Ein ganz wichtiger Faktor ist die „Nouvelle Douane“ ein Verkaufslokal in attraktiver Lage von Straßburg, das von 17 Erzeugern seit 2014 betrieben wird. Angeboten wird die ganze Palet-

te landwirtschaftlicher Produkte. Die Stadt Straßburg und die Landwirtschaftskammer hatten seinerzeit das Projekt initiiert und auch finanziell gefördert; inzwischen ist das Projekt ein Selbstläufer. Zwischen einem Viertel und einem Drittel der Produktion der Ferme Lindgrube wird im Verkaufslokal in Straßburg abgesetzt. Die wichtigsten Produkte der Ferme Lindgrube auf Milchbasis sind Joghurt, Desserts und Käse. Außerhalb der Milch, aber ebenfalls aus eigenen Rohstoffen, gibt es Honig sowie Kirsch- und Mirabellenschnaps.

Der Nachmittag war zwei interkommunalen Projekten im Allianzgebiet gewidmet. Am Anfang stand der Schulkomplex „Ecole du Giessen“ in der Gemeinde Fouchy. Er umfasst den Kindergarten ab 3 Jahren, der als „école maternelle“ zur Schule zählt, die Grundschule und die Einrichtung für die außerschulische Betreuung. Um das Projekt zu realisieren, haben sich die 3 Talgemeinden Bassemberg, Fouchy und Lalaye zu einem Zweckverband zusammengeschlossen. Die Einrichtung ist seit dem Jahr 2015 komplett funktionsfähig.

Ein ähnliches Projekt wird derzeit von einem Zweckverband der Gemeinden Breitenbach, Maisongoutte und Saint-Martin realisiert. In Frankreich die Entwicklung der außerschulischen Betreuung zu sehen, ist für uns ausgesprochen interessant. Denn diese Einrichtungen gab es dort viel früher und auch ausgedehnter als bei uns. Das lag an der ausgeprägten Gewohnheit der Mütter bald nach der Geburt des Kindes wieder dem Beruf nachzugehen. Das Überraschende ist, dass die Franzosen trotz des Vorsprungs in der Zahl der Einrichtungen immer weiter bauen, sich also nicht auf den früh erworbenen Lorbeeren ausruhen.

Die Führung durch den Komplex hatte Emmanuel Eschrich, Bürgermeister von Bassemberg und Vorsitzender des Zweckverbands übernommen. Die Einrichtung beherbergt derzeit rund 130 Kindergartenkinder und Grundschüler; die außerschulische Betreuung ist

mit 40 Kindern im Wesentlichen ausgelastet.

Letztes Ziel an diesem Tag war die „Epicérie sociale Aspérule“, das „Sozialkaufhaus Waldmeister“ im Hauptort Villé. Nicole Zehner, vormals Bürgermeisterin von Neubois und Vizepräsidentin der Kommunalallianz mit Verantwortung für das Soziale, hatte sich bereits seinerzeit für das Projekt engagiert, und hat dieses Engagement beibehalten. Die Besucher erfahren, dass es für die Produkte zwei Quellen gibt: Die zentrale Sammelstelle in Straßburg liefert regelmäßig Lebensmittel von langer Haltbarkeit. Die Lieferungen werden ergänzt durch die wöchentlichen Sammlungen der ehrenamtlichen Mitarbeiter in den Supermärkten des Tals. Der Abgabepreis an die Bedürftigen liegt bei 10 Prozent des Marktpreises.

Der Vormittag des Abreisetags stand im Zeichen von Kultur und Geschichte. Wie so oft im Elsaß wird die Geschichte der umkämpften Grenzregion zwischen Frankreich und Deutschland durch die Militärgeschichte dargestellt. Besucht wurde das „Carrée militaire“ auf dem Friedhof der Gemeinde Ingersheim bei Colmar. Dort hat ein Denkmal aus bayerischer Hand aus der Zeit des 1. Weltkriegs überlebt.

Bürgermeisterin Denise Stoecklé begrüßte die Besucher aus Bayern mit freundlichen Worten. Das Denkmal, welches das 1. Bayerische Landwehr-Infanterie-Regiment den gefallen Kameraden im Jahr 1916 gewidmet hat,

wird in Ehren gehalten. Es wurde ausschließlich von den Regimentsangehörigen erdacht und ausgeführt und besticht durch seine Symbolkraft. Offen ist nur, ob es sich bei der Denkmalfigur um eine Frau handelt, die um ihren Mann trauert, oder um eine Mutter, die einen Sohn beweint. In einer Gemeinschaftsaktion bayerischer Gemeinden und Verbände wurde das Denkmal im Jahr 2016 saniert. Auch die in den Nachkriegsjahren entfernte Beschriftung wurde nach alten Fotos erneuert. Bürgermeister Hans Wiesmaier dankte und legte ein Gebinde ab.

Der Aufenthalt im Elsaß endete mit der Erkundung von Colmar, dem Hauptort des Oberelsaß. Als Führer konnte Francis Lichtlé, der vormalige Leiter des Stadtarchivs von Colmar gewonnen werden. Er hatte schon des Öfteren Besuchergruppen aus Bayern in seine Obhut genommen.

NACHSATZ WEGEN DER PARITÄT IN DEN GEWÄHLTEN GREMIEN

Bereits bei der Vorbereitung der Fahrt war zu sehen, dass in der Kommunalwahl 2020 in zwei der besuchten Gemeinden dem Bürgermeister eine Bürgermeisterin nachgefolgt war. Das gab Anlass, einen Blick auf die in den letzten Jahren abgelaufene Entwicklung der paritätischen Besetzung der gewählten Gremien zu werfen. Das Thema war bereits im Jahr 1997 Chefsache des Premierministers geworden. Seine erste Hürde hatte es mit Jahr



Vor dem Bayerndenkmal auf dem Friedhof von Ingersheim. Bürgermeisterin Denise Stoecklé begrüßt, Geschichtsvereinsvorsitzender Eugène Schubnel (re.) informiert über die seinerzeitigen Ereignisse und Bürgermeister Hans Wiesmaier (li.) legt ein Gebinde nieder. Die drei Trachtendamen umrahmen charmant und authentisch.

1999 genommen. Damit war der Weg frei geworden, rechtliche Regelungen zu erlassen, welche die Parität in den gewählten Gremien gewährleisten.

Das Unterfangen war mühsam, da die Regelungen jeweils auf das System der jeweiligen Wahl zugeschnitten werden mussten, für das sie gelten sollten. Gut 20 Jahre danach ist festzustellen, dass sich etwas getan hat.

Der Frauenanteil liegt aktuell bei 50 Prozent im EU-Parlament, 39 Prozent in der Nationalversammlung, 48 Prozent in den Regionalräten, 50 Prozent in den Departementräten, 36 Prozent in den Kommunalallianzen, 42 Prozent in den Gemeinderäten.

Manche der Regelungen wurden in den zurückliegenden 20 Jahren nachgebessert; andere haben das möglicherweise noch vor sich. So weit so gut. Blickt man der Vollständigkeit halber auf die Präsidenten der in Frage kommenden Gremien, schaut die Sache anders aus.

Der Frauenanteil beträgt 32 Prozent bei den Präsidenten der Regionalräte, 20 Prozent bei den Präsidenten der Departementräte, 11 Prozent bei den Präsidenten der Kommunalallianzen und 20 Prozent bei den Bürgermeistern.

Die Republik Frankreich hat dem Thema eine Homepage gewidmet. Ihr sind auch die oben gemachten Zahlenangaben entnommen. Sie ist unter dem Link <https://www.vie-publique.fr/eclairage/19618-la-parite-politique> aufrufbar.

Der Nachsatz erfolgt auch im Hinblick auf die in den letzten Jahren gemeinsam mit dem Bayerischen Gemeindetag durchgeführten Fahrten für Kommunalpolitikerinnen in das Elsaß.

KLEIN, ABER FEIN

KLEINRÄUMIGE ERGEBNISSE DES ZENSUS 2022: EIN KOSTENFREIES ANGEBOT DES BAYERISCHEN LANDESAMTS FÜR STATISTIK ZUR UNTERSTÜTZUNG DER KOMMUNEN BEI IHREN PLANUNGSAUFGABEN

Text Nina Schwenzl, Bayerisches Landesamt für Statistik

Zum Stichtag 15. Mai fand im letzten Jahr der Zensus 2022 statt. Der Zensus ist das Fundament der Amtlichen Statistik, weil er Basisdaten zu Bevölkerung, Erwerbstätigkeit und Wohnsituation liefert – und zwar für alle regionalen Ebenen vom Bund über die Länder bis zu den Gemeinden. Er ist die größte Erhebung der Amtlichen Statistik, in der die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder eng zusammenarbeiten. Starke Partner bei der Durchführung der Befragungen sind und waren die 94 Erhebungsstellen der Landkreise und kreisfreien Städte.

DIE ZENSUS-ERGEBNISSE KÖNNEN DEN KOMMUNEN NUTZEN

Für viele Kommunen, Landkreise und kreisfreie Städte bedeutete der Zensus erst einmal vor allem eins: Aufwand. Daten aus den Melderegistern mussten geliefert, Erhebungsstellen eingerichtet, Erhebungsbeauftragte geschult und betreut sowie Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern beantwortet werden – um nur einige Aufgaben zu nennen.

Doch diese Arbeit lohnt sich. Denn die Erkenntnisse, die durch den Zensus gewonnen werden, können die Städte und Gemeinden für ihre Planungen nutzen. Neben den amtlichen Einwohnerzahlen ermittelt der Zensus auch Ergebnisse zur Bevölkerung, wie die Altersstruktur oder die Geschlechterverteilung, beschreibt die Zusammensetzung von Wohnhaushalten und Familien und liefert, da mit jedem Zensus auch eine Gebäude- und Wohnungs-



zählung verbunden ist, Angaben zum verfügbaren Wohnraum. Vor dem Hintergrund der aktuellen Ereignisse kommt vor allem den beim Zensus 2022 erstmals erhobenen Merkmalen Nettokaltmiete und Energieträger der Heizung eine besondere Bedeutung zu.

ÖFFENTLICH ZUGÄNGLICHE ERGEBNISSE

Die Ergebnisse für jede Kommune werden öffentlich über die zentrale Zensusdatenbank zugänglich sein. Die Datenbank enthält aktuell die Ergebnisse des Zensus 2011 und wird dann um die Ergebnisse des Zensus 2022 ergänzt. Zu erreichen ist die Datenbank über die Webseite des Zensus unter www.zensus2022.de. Bis zur Veröffentlichung der Ergebnisse des Zensus

2022 werden sowohl die Webseite als auch die Datenbank noch einige Neuerungen erfahren. Zukünftig werden Sie nicht nur die Möglichkeit haben, Tabellen abzurufen, sondern können sich Ergebnisse grafisch darstellen lassen oder ausgewählte Ergebnisse über einen Atlas vergleichen. Wir planen, Ihnen im Laufe des Jahres 2023 im Rahmen von Gemeindeanschriften und Informationsveranstaltungen alle Wege vorzustellen, wie Sie Ihre Zensus-Ergebnisse abrufen und nutzen können.

Zusätzlich wird das Bayerische Landesamt für Statistik speziell Auswertungen für Bayern vornehmen. Wenn Sie bereits jetzt Anregungen für Auswertungen zu besonderen regionalen Einheiten wie Metropolregionen, Verwaltungsgemeinschaften oder Urlaubsgebieten haben oder einen konkre-

ten Bedarf sehen, kommen Sie auf uns zu. Senden Sie einfach eine E-Mail an kommunen@statistik.bayern.de.

KLEINRÄUMIGE ERGEBNISSE AUS DEM ZENSUS

Für viele kommunale Fragestellungen werden Daten benötigt, die nicht nur für die Gemeinde insgesamt vorliegen, sondern die den Informationsbedarf auch unterhalb der Gemeindeebene abdecken – z. B. differenziert nach Gemeindeteilen, Planungsräumen oder Sanierungsgebieten. Die Ergebnisse des Zensus 2022 ermöglichen eine solche kleinräumige Unterteilung.

Bereits in der April-Ausgabe hatten wir erstmals über die Möglichkeit informiert, kleinräumige Ergebnisse aus dem Zensus 2022 zu erhalten. In diesem Beitrag gehen wir tiefer ins Detail, um Ihnen einen Eindruck zu vermitteln, was kleinräumige Ergebnisse überhaupt sind und welchen Nutzen Sie daraus für Ihre Kommune ziehen können.

WARUM KLEINRÄUMIGE ERGEBNISSE MÖGLICH SIND

Dass überhaupt Ergebnisse für Gebiete vorliegen, die noch kleiner sind als eine Gemeinde insgesamt, liegt an der Methode des Zensus. Die zentrale Einheit des Zensus ist die Anschrift. Über die Anschrift werden die Ergebnisse aus den verschiedenen Erhebungsteilen miteinander verknüpft,

so dass schließlich jeder Anschrift ein Gebäude mit einer Anzahl an Wohnungen zugeordnet ist, in denen Haushalte und Familien leben. Denen wiederum gehören einzelne Personen an. So kann beispielsweise eine Aussage darüber getroffen werden, wie viele Zimmer einer vierköpfigen Familie im Durchschnitt zur Verfügung stehen oder wie viele Menschen in Altbauten wohnen. Und, für die kleinräumigen Auswertungen besonders wichtig: Jede Anschrift befindet sich an einem klar definierten Ort. Das mag selbstverständlich klingen, hat aber den entscheidenden Vorteil, dass jede Anschrift nicht nur einer Kommune und, wo vorhanden, einem Ortsteil zugeordnet werden kann, sondern ihre Lage über Geokoordinaten beschrieben ist. Diese Koordinaten erlauben beispielsweise eine kleinräumige Darstellung der Zensus-Ergebnisse in Gitterzellen von 100 mal 100 Metern und damit die Beantwortung von Fragen wie der durchschnittlichen Entfernung der Bevölkerung zur nächstgelegenen Bahnstation.

Nach § 31 Zensusgesetz 2022 müssen alle Angaben zu Anschriften, inklusive der Geokoordinaten, spätestens vier Jahre nach dem Zensusstichtag gelöscht werden. Danach sind die Gitterzellen das kleinste Format, welches die Amtliche Statistik anbieten kann. Daher ist es langfristig gesehen sinnvoll, für Sie interessante Ergebnisse in kleinräumige Gebietsaufteilungen zu überführen. Übermittelte Gebietsgliederungen bis zur Seite von einzelnen

Häuserblocks bleiben ebenfalls gespeichert und dürfen auch nach der Löschfrist weiter für die regionale Zuordnung von Ergebnissen genutzt werden.

WIE SIE KLEINRÄUMIGE AUSWERTUNGEN ERHALTEN KÖNNEN

Um kleinräumige Auswertungen der Zensus-Ergebnisse unterhalb der Gemeindeebene zu erhalten, gibt es zwei Möglichkeiten. Beide Möglichkeiten sind für Sie kostenfrei.

Möglichkeit 1: Je nach Qualität der zugrundeliegenden Verwaltungsregister, sind für viele Anschriften in unserem Datenbestand die administrativen Gemeindeteile bereits hinterlegt und können daher für Auswertungen genutzt werden. Das bedeutet, Sie haben die Möglichkeit, Auswertungen für Ihre Gemeindeteile einfach bei uns anzufragen. Wir prüfen dann, ob alle relevanten Anschriften in unserem Datenbestand den richtigen Gemeindeteilen zugeordnet sind.

Ist die Qualität der Zuordnung ausreichend, können wir für Sie Auswertungen für die einzelnen Gemeindeteile erstellen.

Möglichkeit 2: Manchmal sind über die zugrundeliegenden Verwaltungsregister nicht alle Anschriften einem Gemeindeteil zugeordnet, sondern nur der Gemeinde insgesamt. Dies ist überwiegend in Städten der Fall, in denen die

Gemeindeteile aufgrund der räumlichen Nähe eher eine nachgeordnete Rolle spielen.

Vielleicht hat Ihre Gemeinde auch überhaupt keine Gemeindeteile, oder Sie interessieren sich von vornherein für Gebiete, die nicht Ihren Gemeindeteilen entsprechen – beispielsweise das Einzugsgebiet eines Kindergartens, der an einem Förderprogramm teilnehmen soll. In diesen Fällen müssen die Gebiete, für die Auswertungen erstellt werden sollen, entsprechend gesondert definiert werden. Dies geschieht über die Anschriften. Für jedes Gebiet von Interesse muss von Ihnen eine Liste der Anschriften erstellt werden, die sich im jeweiligen Gebiet befinden. Eine genaue Erläuterung, wie diese Anschriftenliste aussehen muss, erhalten Sie von uns.

Wenn Sie eine solche Anschriftenliste erstellen, ist es außerdem möglich, die selbst gewählten Gebiete noch weiter zu unterteilen. Beispielsweise könnten Sie so nicht nur ein Sanierungsgebiet betrachten, sondern dieses noch einmal in ein Sanierungsgebiet Nord und ein Sanierungsgebiet Süd unterteilen. Auf diese Weise bekämen Sie eine Auswertung sowohl für das Sanierungsgebiet insgesamt als auch jeweils für Nord und Süd. Kleinräumige Auswertungen können zudem für einzelne Häuserblöcke oder sogar Seiten von Häuserblöcken erstellt werden, wenn diese über die Anschriftenliste definiert werden.

GRENZEN DER KLEINRÄUMIGEN AUSWERTUNGEN

Natürlich stoßen auch die Möglichkeiten der kleinräumigen Auswertung von Zensus-Ergebnissen irgendwann an ihre Grenzen, die wir Ihnen kurz erläutern.

Aktualität: Die Ergebnisse des Zensus 2022 beziehen sich auf die Situation zum Stichtag 15. Mai 2022 und sollen nach bisherigem Zeitplan Ende 2023 veröffentlicht werden. Die kleinräumigen Auswertungen werden im Anschluss an die Veröffentlichung, also Ende 2023, Anfang 2024 erstellt. Daher weisen die Ergebnisse einen zeitlichen Verzug auf.

Geheimhaltung: Um das Grundrecht aller Bürgerinnen und Bürger auf informationelle Selbstbestimmung zu schützen und den Vorgaben des Bundesstatistikgesetzes zu entsprechen, dürfen aus den Veröffentlichungen des Zensus keinerlei Rückschlüsse auf Einzelfälle möglich sein. Dies wird durch den Einsatz eines sogenannten Geheimhaltungsverfahrens gewährleistet. Durch das beim Zensus 2022 eingesetzte Cell-Key-Verfahren werden einige Fallzahlen in den Tabellen gegenüber ihren Originalwerten leicht verändert ausgewiesen.

Besonders bei sehr kleinen Fallzahlen kann diese Veränderung stärker ins Gewicht fallen, so dass die Ergebnisse schwerer interpretierbar sind oder, bei zu großen Abweichungen, sogar ganz

gesperrt werden müssen. Diesem Umstand wird dadurch Rechnung getragen, dass die vorgesehenen Auswertungen für beispielsweise Häuserblöcke viel gröber sind als für Gemeindeteile. In Einzelfällen kann es dennoch vorkommen, dass Tabellen nicht verwendbar sind.

Inhalte: Die kleinräumigen Auswertungen, die wir Ihnen kostenfrei anbieten können, sind sehr umfassend, aber noch nicht auf Ihre individuellen Fragestellungen zugeschnitten. Über das sogenannte „standardisierte kleinräumige Auswertungsprogramm“ erhalten Sie für die von Ihnen gewünschten Gebiete eine festgelegte Auswahl von Tabellen. Die Inhalte dieses Standardprodukts sind nicht veränderbar. Genauere Informationen zu den Inhalten finden Sie weiter unten in diesem Beitrag.

Der Zensus 2022 wird in Deutschland als registergestützter Zensus durchgeführt. Das bedeutet, dass insbesondere die Daten der Melderegister genutzt werden, um Angaben zur Bevölkerung zu erheben.

Die Informationen aus den Melderegistern werden durch persönliche Befragungen ergänzt, mit denen Angaben erhoben werden, die nicht in Registern vorliegen, z. B. zur Bildung und zur Erwerbstätigkeit. Diese zusätzlichen Merkmale werden mit einer Stichprobe erhoben und später auf die Gesamtbevölkerung hochgerechnet. Um belastbare Ergebnisse zu liefern, können die-

se Merkmale nur für Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern oder für Landkreise ausgewertet werden. Daher sind Ergebnisse zu Bildung und Erwerbstätigkeit kein Bestandteil der kleinräumigen Auswertungen.

Sollten Sie mehr Informationen benötigen, die Sie weder über die öffentlich zugängliche Datenbank noch über das standardisierte kleinräumige Auswertungsprogramm beziehen können, haben Sie die Möglichkeit, eine Sonderauswertung bei uns anzufordern. Für Sonderauswertungen fallen Kosten in Höhe der Arbeitszeit für die Erstellung der Auswertung an. Auch hier gilt immer: Fragen kostet nichts.

KONTAKT UND WEITERE INFORMATIONEN

Wenn Sie Interesse an oder Fragen zu den kleinräumigen Ergebnissen aus dem Zensus 2022 haben, dann schreiben Sie uns eine E-Mail an kommunen@statistik.bayern.de. Bitte benennen Sie dabei eine Ansprechperson inklusive Kontaktdaten, der wir weitere Informationen zukommen lassen sollen.

Allgemeines zum Zensus finden Sie unter www.zensus2022.de.

Wir möchten Sie auch auf ein Sonderheft zum Zensus hinweisen, welches im Frühjahr vom Bayerischen Landesamt für Statistik herausgegeben wurde. Dort finden Sie alle Informationen rund um

den Zensus 2022 in Bayern. Das Sonderheft können Sie als .pdf auf unserer Webseite unter www.statistik.bayern.de/statistik/zensus/ oder über den bestehenden QR-Code herunterladen.



ÜBERSICHT ÜBER DIE FÜR „STANDARDISIERTE KLEINRÄUMIGE AUSWERTUNGEN“ VERFÜGBAREN MERKMALE

Gebäudemerkmale

- Art des Gebäudes (z. B. Wohnheim, Wohngebäude)
- Baujahr-Gruppen
- Eigentumsform des Gebäudes
- Energieträger
- Gebäudetyp (Bauweise) (z. B. Einfamilienhaus)
- Heizungstyp
- Zahl der Wohnungen

Wohnungsmerkmale

- Art der Wohnungsnutzung (z. B. Ferienwohnung, vermietet)
- Art des Gebäudes
- Baujahr-Gruppen
- Eigentumsform der Wohnung
- Gebäudetyp (Größe)
- Leerstandsdauer
- Leerstandsgrund
- Nettokaltmiete
- Wohnfläche
- Zahl der Räume

Personenmerkmale

- Altersgruppen
- Familienstand
- Geschlecht
- Religionszugehörigkeit (ev. / kath. / sonstige)
- Staatsangehörigkeit (deutsch / nicht deutsch)
- Stellung im Haushalt
- Stellung in der Kernfamilie (z. B. Bezugsperson in einer Ehe, Alleinerziehend, Kind)

Haushaltsmerkmale

- Haushaltsgröße
- Seniorenstatus des privaten Haushalts
- Typ des Haushalts (z. B. Paar mit Kind(ern), Singlehaushalt)

Familienmerkmale:

- Familiengröße
- Typ der Kernfamilie

„WIR BRAUCHEN EINE MOBILMACHUNG VON INNENBEREICHSGRUNDSTÜCKEN“

INTERVIEW DES MÜNCHNER MERKURS MIT DR. UWE BRANDL, PRÄSIDENT DES BAYERISCHEN GEMEINDETAGS UND DES DEUTSCHEN STÄDTE- UND GEMEINDEBUNDS VOM 28.12.2022

SIE SIND BÜRGERMEISTER DER STADT ABENSBERG. WIE HAT SICH DER IMMOBILIENMARKT IN DEN VERGANGENEN JAHREN ENTWICKELT?

Die Situation ist extrem angespannt. Wir befinden uns im Dreieck Landshut, Ingolstadt, Regensburg, diese Städte sind aber nur noch begrenzt wachstumsfähig. Wenn dort die Preise exponentiell in die Höhe schießen, spüren wir in Abensberg den Zuzugsdruck. Bei uns ist Grund und Boden noch vergleichsweise günstig, obwohl die Preise auch hier massiv gestiegen sind.

WIE STARK?

2016 lagen die Grundstückspreise inklusive Erschließungskosten noch bei 130 Euro pro Quadratmeter, jetzt sind wir bei 480 Euro. Bei Eigentumswoh-



DR. UWE BRANDL

nungen sind die Preise von 2.800 pro Quadratmeter auf jetzt 5.200 Euro gestiegen. Das ist ein sehr ungesundes Wachstum, und das macht mir Sorgen.

WIE KÖNNEN SIE ALS GEMEINDE GEGENSTEUERN?

Wir befinden uns in einem Konflikt mit Natur-, Umwelt- und Landschaftsschutz. Die Vorgaben für weniger Bodenverbrauch machen es uns nicht leichter, neue Baugebiete auszuweisen. Also bleibt uns noch die Nachverdichtung.

DAS DÜRFTE ABER NICHT JEDEM GEFALLEN.

In Abensberg gibt es 1.000 Quadratmeter große Grundstücke auf denen steht ein 160 Quadratmeter großes Gebäude. Möchte der Grundstückseigentümer auf dem Grundstück ein zweites Gebäude errichten, sind die Nachbarn nicht begeistert. Das führt oft zu sperrigen Verhandlungen, und auch die Landratsämter stehen uns da nicht immer gerade hilfreich zur Seite.

WARUM?

Im Außenbereich einer Gemeinde besteht grundsätzlich Bauverbot. Jetzt kann es aber folgenden Fall geben: Wenn vier Grundstücke mit je 1.000 Quadratmetern und jeweils einem Gebäude im Innenbereich einer Kommune

nebeneinander liegen, kann die Grünfläche insgesamt bei 3.000 Quadratmetern liegen. Manche Landratsämter neigen dann dazu, diese Grünfläche als „unbeplanten Außenbereich im Innenbereich“ zu deklarieren.

DAS HEISST?

Das heißt, dass in diesem Bereich grundsätzlich Bauverbot herrscht – obwohl wir uns wohlgemerkt im Innenbereich einer Kommune befinden! Die Folge ist, dass wir dann als Gemeinde einen Bebauungsplan aufstellen müssen, um überhaupt Baurecht zu schaffen.

DIE LANDRATSÄMTER BLOCKIEREN ALSO DIE NACHVERDICHTUNG?

Zumindest führt ein solches Vorgehen zu einem erheblichen Zeitverzug und zusätzlichen Kosten. Wenn in dem Beispiel einer der vier Grundstückseigentümer bauen will, muss er alle drei Nachbarn überzeugen, ein Bauleitplanverfahren über sich ergehen zu lassen. Wenn einer der drei das nicht möchte, wird es schwer das Verfahren schnell und rechtssicher durchzuführen.

ALSO BLEIBT NUR DIE AUSWEISUNG NEUER BAUGEBIETE?

Hier haben wir eine Kollisionslage mit der Landwirtschaft, den Grundeigen-

tümern und dem Flächensparen. Sind, wie in der Regel Landwirte die Flächeneigentümer, geben sie die Flächen meist nur gegen Ausgleichsflächen her. Das ist verständlich, die Landwirte brauchen auch jeden Quadratmeter. Wir sind ja froh, dass wir eine Landwirtschaft haben, die gut funktioniert. Ein Beispiel: Ich habe in Abensberg gerade ein Baugebiet in der Entwicklung, da hatten wir eine Vorlaufzeit von fast zehn Jahren. Erst dann sind wir an die Grundstücke gekommen.

KÖNNTE DER FREISTAAT DEN GEMEINDEN MEHR HANDLUNGSSPIELRAUM GEBEN?

Ja. Wir brauchen dringend eine Mobilisierung von Innenbereichsgrundstücken, die zu Spekulationszwecken gehalten werden.

WAS MEINEN SIE DAMIT?

In fast jeder Kommune gibt es zwischen den Häusern freie Parzellen, die sofort bebaut werden könnten. Wir machen jetzt die Erfahrung, dass diese Grundstücke gehalten werden, weil die Eigentümer auf noch höhere Preise hoffen.

WIE LIESSE SICH DAS VERHINDERN?

Der Freistaat Bayern müsste die Grundsteuer C wieder einführen. Dann würde sich jeder Grundstückseigentü-

mer überlegen, ob es nicht besser wäre, das Grundstück zu verkaufen, anstatt Jahr für Jahr eine Steuer auf den unbebauten Grund zu zahlen. Aufgrund einer Bundestagsinitiative ist die Einführung dieser Steuer auch möglich, die Bundesländer können aber entscheiden, ob sie das wollen oder nicht.

UND BAYERN SPERRT SICH?

Ja, auf Druck von Herrn Aiwanger, der hier Lobbyarbeit für die Landwirtschaft und die Eigentümerinteressengemeinschaften betrieben hat. Sein Argument ist, dass es hier im eine Bevorratung von Grundstücken für Kinder und Enkelkindern geht.

Für meine Heimatstadt kann ich aber sagen: Wir haben ein Innenbereichsgrundstück mit 1,2 Hektar für nur einen einzigen Nachkommen. Niemand kann mir weismachen, dass dieser Nachkomme diese riesige Fläche für sein Einfamilienhaus braucht.

ABER SIND DAS NICHT ALLES EINZELFÄLLE? IST DAS NACHVERDICHTUNGSPOTENZIAL WIRKLICH SO GROSS?

Das Potenzial ist riesig. Wir haben in Abensberg 15.000 Einwohner und 430 erschlossene Grundstücke. Dort könnten morgen die Bagger rollen.

LIEGEN SIE MIT DIESEN ZAHLEN IM DURCHSCHNITT?

Ja. Wir könnten in Bayern innerhalb kürzester Zeit zehntausende Gebäude errichten, wenn sich die Regularien ändern. Die Grundsteuer C ist nur eine von vielen Möglichkeiten, wie der Gesetzgeber mehr Wohnraum schaffen könnte.

SIND MANCHMAL NICHT AUCH DIE GEMEINDEN SELBST, EIN HINDERNIS? STATT NUR AUF EINFAMILIENHÄUSER ZU SETZEN, KÖNNTEN KOMMUNEN BEI DER BAUWEISE FLEXIBLER WERDEN.

Das ist richtig, dazu fordern wir auch auf. Wir müssen weg von der typischen Einfamilienhausstruktur und hin zu kleineren Grundstücken. Wir entwickeln in Abensberg gerade selbst ein Baugebiet für modulare Tiny-Häuser, modulares und serielles Bauen.

TINY-HÄUSER IN ABENSBERG?

Nicht diese kleinen Minihäuser auf Wohnwägen. Was wir meinen, sind vergleichsweise kleine Häuser, die sich Familien mit niedrigem Einkommen leisten können. Wir führen sie nur unter dem Überbegriff Tiny-Häuser.



UND WAS AN DIESER BAUWEISE IST MODULAR?

Eine Familie kann in diesem Baugebiet erst einmal klein bauen, und wenn Sie mehr Platz benötigt, kann sie einfach weitere Module anbauen. Die Gemeinden müssen sich hier bewegen und Angebote schaffen. Genauso müssen sie Themen wie Mehrgenerationenwohnen, Mehrfamilienwohnen viel stärker in den Fokus nehmen.

ALS PRÄSIDENT DES BAYERISCHEN GEMEINDETAGES KENNEN SIE DIE VERANTWORTLICHEN IN DEN KOMMUNEN. HABEN SIE DEN EINDRUCK, BÜRGERMEISTER UND GEMEINDERÄTE HABEN DIE ZEICHEN DER ZEIT ERKANNT?

Mehr Wohnraum auf weniger Fläche ist das Gebot der Stunde. Es gibt Kommunen, die sind da sehr offensiv und modern unterwegs. Auch die meisten Ingenieurbüros und Architekten bewegen sich jetzt in diese Richtung. Aber natürlich gibt es auch Gemeinden, wo die Botschaft noch nicht angekommen ist.

DIE BUNDESREGIERUNG HÄLT IN DES AN IHREM ZIEL FEST, IN ZUKUNFT 400.000 NEUE WOHNUNGEN PRO JAHR ZU SCHAFFEN. HALTEN SIE DAS FÜR MÖGLICH?

Ich bin mit jeder Art von Ankündigungspolitik unzufrieden, egal ob Bund oder Freistaat. Wer permanent Hürden aufbaut bei der Schaffung von neuem Wohnraum, der muss sich die Frage gefallen lassen, ob die 400.000 Wohnungen ein ernstgemein-

tes Ziel oder nur eine Placebo-Ankündigung sind. Menschen werden überhaupt nicht in die Lage versetzt, bei den aktuell hohen Preisen Wohneigentum zu erwerben. Das werfe ich nicht nur der aktuellen Bundesregierung vor, der Vorwurf gilt auch für die Vorgängerregierung.

AM 1. JANUAR ÜBERNEHMEN SIE IM DEUTSCHEN STÄDTE- UND GEMEINDEBUND DAS AMT DES PRÄSIDENTEN. WELCHE ROLLE WIRD DAS THEMA BAUEN UND WOHNEN SPIELEN?

Neben dem Energiethema wird Wohnen und Bauen eines der wichtigsten werden. Bauen und Kaufen muss für die große Mehrheit der Bevölkerung auch aus Gründen der Altersvorsorge wieder bezahlbar werden.

Foto: © Katrin Zimmermann



AUS DEM VERBAND

/// GLÜCKWÜNSCHE

Der Bayerische Gemeindetag gratuliert folgenden Jubilaren:

Ersten Bürgermeister Richard Mittl, Markt Mörsheim, Vorsitzender des Kreisverbands Eichstätt, zum 60. Geburtstag

Ersten Bürgermeister Karlheinz Budnik, Stadt Windischeschenbach, Vorsitzender des Kreisverbands Neustadt a. d. Waldnaab, zum 55. Geburtstag



PERSONAL

/// VERJÄHRUNG VON URLAUBSANSPRÜCHEN

Nach einer Grundsatzentscheidung des Bundesarbeitsgerichts beginnt die dreijährige Verjährungsfrist erst am

Ende des Kalenderjahres, in dem der Arbeitgeber den Arbeitnehmer über seinen konkreten Urlaubsanspruch und die Verfallfristen belehrt und der Arbeitnehmer den Urlaub dennoch aus freien Stücken nicht genommen hat (Az.: 9 AZR 266 / 20). Der gesetzliche Anspruch eines Arbeitnehmers auf bezahlten Jahresurlaub unterliegt nur unter diesen Voraussetzungen der gesetzlichen Verjährung. Die regelmäßige Verjährungsfrist von drei Jahren beginnt bei einer richtlinienkonformen Auslegung des § 199 Abs. 1 BGB jedoch nicht zwangsläufig mit Ende des Urlaubsjahres, sondern erst mit dem Schluss des Jahres, in dem der Arbeitgeber den Arbeitnehmer über seinen konkreten Urlaubsanspruch und die Verfallfristen belehrt und der Arbeitnehmer den Urlaub dennoch aus freien Stücken nicht genommen hat.

Der Beklagte beschäftigte die Klägerin vom 1. November 1996 bis zum 31. Juli 2017 als Steuerfachangestellte und Bilanzbuchhalterin. Nach der Beendigung des Arbeitsverhältnisses zahlte der Beklagte an die Klägerin zur Abgeltung von 14 Urlaubstagen 3.201,38 Euro brutto. Der weitergehenden Forderung der Klägerin, Urlaub im Umfang von 101 Arbeitstagen aus den Vorjahren abzugelten, kam der Beklagte nicht nach.

Der Senat hat damit die Vorgaben des Gerichtshofs der Europäischen Union aufgrund der Vorabentscheidung vom 22.09.2022 (C-120 / 21) umgesetzt. Nach der Rechtsprechung des Ge-

richtshofs tritt der Zweck der Verjährungsvorschriften, die Gewährleistung von Rechtssicherheit, in der vorliegenden Fallkonstellation hinter dem Ziel von Art. 31 Abs. 2 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union zurück, die Gesundheit des Arbeitnehmers durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme zu schützen. Die Gewährleistung der Rechtssicherheit dürfe nicht als Vorwand dienen, um zuzulassen, dass sich der Arbeitgeber auf sein eigenes Versäumnis berufe, den Arbeitnehmer in die Lage zu versetzen, seinen Anspruch auf bezahlten Jahresurlaub tatsächlich auszuüben. Der Arbeitgeber könne die Rechtssicherheit gewährleisten, indem er seine Obliegenheiten gegenüber dem Arbeitnehmer nachhole.

ANMERKUNG DES DSTGB

Die Konsequenzen der höchstrichterlichen Entscheidung für die Arbeitgeber einschließlich der kommunalen Arbeitgeber ist nicht abschließend einschätzbar. Dies gilt sowohl für die Einschätzung, ob aufgrund des Urteils mit einer Klagewelle zu rechnen ist als auch für die entscheidendere Frage, wie lange mit Blick auf die Urlaubsansprüche zurückgeblickt werden muss. Das Bundesarbeitsgericht hat hierzu keine Aussage getroffen. Klar ist, dass die Arbeitgeber sich nicht mehr automatisch auf die Verjährungsfrist von drei Jahren verlassen können. Vielmehr muss der Arbeitgeber nunmehr den Arbeitnehmer ausdrücklich darauf hinweisen,

dass der Urlaub bis Jahresende oder bis spätestens des Folgejahres in vollem Umfang zu nehmen ist. Fehlt es an dieser ausdrücklichen Aufforderung, kann der Resturlaub auch später genommen werden. Die Beweislast für die Aufforderung trägt der Arbeitgeber, er muss im Zweifel also nachweisen, dass er den Arbeitnehmer entsprechend informiert hat. Dies sollte schriftlich niedergelegt werden.

Quelle: DStGB Aktuell 5122



/// KOSTENLOSE KOMMUNAL- UND FÖRDERBERATUNG FÜR INVESTITIONSVORHABEN

Im Rahmen des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans (DARP) berät die „PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH“ (PD) Kommunen kostenfrei im Auftrag des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) bei der Beantragung von investiven Mitteln aus geeigneten Förderprogrammen.

Insbesondere in kleinen und mittleren Kommunen, die dringend Fördermittel benötigen, fehlen oft Personal, finanzielle Ressourcen oder das Know-how,

um sich komplizierten Antragsverfahren in einer komplexen Förderlandschaft zu stellen. Das Team Kommunalberatung der PD unterstützt im Auftrag des BMF öffentliche Fördermittelnnehmer bei der Wahl des passenden Programms und der Antragstellung.

Die Beratung ist kostenlos, erstreckt sich in der Regel über einen Zeitraum von vier Monaten und besteht aus drei Workshops.

Im Rahmen des DARP unterstützt die PD bundesweit öffentliche Zuwendungsempfänger in folgenden kommunalen Handlungsfeldern:

- Digitalisierung
- Verwaltungsmodernisierung
- Umwelt und Nachhaltigkeit
- Mobilität
- Bildung
- Gesundheit
- Stadt-/ Gebietsentwicklung
- Bau und Infrastruktur

ANMERKUNG DES DSTGB

Auch wenn nicht zu allen angebotenen Themenbereichen aktuelle Förderaufrufe bestehen, kann die Beratungsleistung die Kommunen unterstützen. So geht es auch darum, Konzepte und Planungen für Investitionsvorhaben vorzubereiten. Sofern passende Förderangebote dann zur Verfügung stehen, können die Kommunen entsprechend reagieren. Das Beratungsangebot ist begrenzt, so dass sich interessierte Kom-

munen kurzfristig anmelden sollten. Weitere Information und Kontakt unter: www.pd-g.de

Quelle: DStGB Aktuell 5122



/// BÜNDNIS FÜR FRÜHKINDLICHE BILDUNG IN BAYERN UNTERZEICHNET

GEMEINSAME ERKLÄRUNG ZUR AKTUELLEN LAGE IN DER KINDERTAGESBETREUUNG

„Wir wollen allen Kindern in Bayern bestmögliche Bildungs- und Entwicklungschancen eröffnen. Unsere Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege leisten hierfür einen unverzichtbaren Beitrag, denn sie bieten ein qualitativ hochwertiges Angebot für die Bildung, Betreuung und Erziehung unserer Kinder an.“

In enger Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern leisten die Beschäftigten sowie die Tagespflegepersonen hochwertige Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit. Dabei gehen sie fachlich kompetent auf die individuellen Bedürfnisse der

Kinder ein. Diese Tätigkeit ist außerordentlich verantwortungsvoll und verdient höchste Wertschätzung.

Für die Träger der Einrichtungen und die für die Kinderbetreuung zuständigen Kommunen wird es zunehmend schwieriger, die erforderlichen Rahmenbedingungen für die pädagogische Arbeit sicher zu stellen. Der allgemeine Fachkräftebedarf, der Aufgabenzuwachs, die Corona-Pandemie, fehlende Grundstücke und Räumlichkeiten bei gleichzeitig steigendem Bedarf (z. B. wegen starker Geburtenjahrgänge, Zuzugs und Fluchtbewegungen, steigenden Betreuungsbedarfs im Grundschulkindbereich aufgrund des künftigen Rechtsanspruchs) bringen das System der Kinderbetreuung zunehmend an seine Grenzen. Eine weitere Herausforderung für alle Beteiligten sind steigende Baupreise und die Sicherstellung der Wirtschaftlichkeit der Einrichtungen.

Die Partner im Bündnis für frühkindliche Bildung in Bayern arbeiten seit seiner Gründung im Jahr 2019 eng zusammen, um mittel- und langfristige Lösungen für die Kinderbetreuung zu erarbeiten, Perspektiven zu entwickeln und die Rahmenbedingungen insbesondere der vielschichtigen Arbeit in der Kindertagesbetreuung zu verbessern. Die Bündnispartner haben dabei die Interessen der Kinder, der Beschäftigten, der Eltern, der Träger und das öffentliche Interesse nach qualitativer frühkindlicher Bildung und einem ausreichenden Platzangebot fest

im Blick. All diesen Interessenslagen ausgewogen gerecht zu werden, sehen sich die Bündnispartner besonders verpflichtet.

Das Bündnis für frühkindliche Bildung in Bayern hat besondere Bedeutung, weil Expertisen der Bündnispartner gebündelt werden, die unterschiedlichen Perspektiven ergebnisoffen eingebracht werden und gleichzeitig der fachliche Austausch zielorientiert und nachhaltig erfolgt. Die derzeitigen Rahmenbedingungen sind durch die Corona-Pandemie angespannt und werden durch den Angriffskrieg auf die Ukraine noch verschärft. Die Bündnispartner halten weiterhin und unverändert an dem gemeinsamen Ziel fest, die Kinderbetreuung weiterzuentwickeln und die Grundlagen für eine qualitativ hochwertige Bildung, Erziehung und Betreuung weiter zu sichern und zu verbessern. Dies schließt jedoch kurzfristig notwendige und zeitlich befristete, flexible Modifizierungen der Rahmenbedingungen nicht aus. So tragen die Bündnispartner gemeinsam dafür Sorge, dass alle Kinder ein Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsangebot erhalten.

Die Bündnispartner sind sich insbesondere einig über folgende Ziele:

- Kein Kind in Bayern darf verloren gehen. Allen Kindern sind unabhängig von ihrer Herkunft, ihres Wohnorts, einer bestehenden Beeinträchtigung und unabhängig der familiären Bedingungen von Anfang an gleichwertige

Entwicklungs- und Bildungschancen zu ermöglichen.

- Alle Kinder haben ein Recht auf Teilhabe, Partizipation, Selbstbestimmung und Bildung.

- Das Engagement und die Leistungen der Beschäftigten in der Kindertagesbetreuung können nicht hoch genug eingeschätzt werden. Ihnen gilt unser aller Dank. Diese Wertschätzung muss sich auch darin zeigen, dass die Entwicklungsmöglichkeiten der Beschäftigten ausgebaut werden, dass ihnen ausreichend Zeit für die pädagogische Arbeit eingeräumt wird, dass die Arbeitsplätze einschließlich der Ausbildungsstellen attraktiv gestaltet werden und aus sozialer Verantwortung ausreichend unbefristete Vollzeitarbeitsplätze zur Verfügung stehen. Auch dem Wunsch der Beschäftigten nach fachlicher Begleitung, Beratung und Information ist Rechnung zu tragen. Die Digitalisierung in der Kindertagesbetreuung kann hierzu einen entscheidenden qualitativen und bei Verwaltungstätigkeiten entlastenden Beitrag leisten.

- Das Bündnis setzt sich weiter intensiv mit dem Spannungsfeld von Fachkräftebedarf, steigendem Betreuungsbedarf, Finanzierung und Sicherung der Qualität auseinander und bemüht sich um tragfähige Lösungen insbesondere bei Fragen der Finanzierung und der Fachkräftegewinnung und -sicherung.

- Wertgeschätzt wird mit Blick auf das Subsidiaritätsprinzip auch die Vielfalt

der Trägerschaften der Kindertageseinrichtungen, um ihr Engagement im System zu erhalten.

- Die Bündnispartner erkennen das Gesamtkonzept für die berufliche Weiterbildung des Bayerischen Familienministeriums als eine Chance an, um sowohl Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger mit akademischen oder beruflichen Vorerfahrungen und Qualifikationen als auch Seiteneinsteigerinnen und -einsteiger anzusprechen und ihnen eine Perspektive für eine berufsbegleitende Fort- und Weiterbildung zu geben. Dadurch wird zusätzlich zu schulischer und akademischer Ausbildung ein wichtiger Beitrag zur Fachkräftegewinnung geleistet. Die Bündnispartner unterstützen die Umsetzung des Konzepts in ihren Strukturen und Regionen aktiv.

- Die Bündnispartner bekräftigen die Notwendigkeit, die Finanzierungslücke in der gesetzlichen Betriebskostenerforderung zu analysieren und mögliche Lösungswege einer Schließung zu erarbeiten, um flächendeckend Chancengerechtigkeit herzustellen.

Die Bündnispartner stellen sich den Herausforderungen der aktuellen Lage und setzen sich gemeinsam weiter für Verbesserungen ein – für die Kinder, die Beschäftigten, die Träger und die Eltern in Bayern. Auch wenn die Mitglieder des Bündnisses unterschiedliche Erwartungshaltungen haben, so eint sie die Bereitschaft, im Rah-

men ihrer Verantwortung einen eigenen Beitrag für die angestrebten Verbesserungen leisten zu wollen. Die Bündnispartner rufen alle im Bereich der Kinderbetreuung verantwortlichen Entscheidungsträger auf, entsprechend zu handeln und Einzelinteressen im Dienste des Ganzen nicht einseitig zu betonen. Gemeinsam und im Dialog wollen wir die Probleme lösen für den wertvollsten Schatz, den der Freistaat Bayern hat, seine Kinder und Familien.“



/// EMPFEHLUNGEN FÜR DEN DIGITALEN UMBAU DER SCHULEN IN DEN KOMMUNEN

Der digitale Umbau der Schulen in Deutschland schreitet voran – jedoch nicht überall gleich. Häufig gibt es Hindernisse, die den zügigen Ausbau der Schul-IT bremsen. Welche das sind, hat die PD – Berater der öffentlichen Hand im Rahmen einer vom Bundesministerium der Finanzen (BME) beauftragten Studie identifiziert und in der Folge acht Empfehlungen für den erfolgreichen digitalen Umbau der Schulen formuliert. Helfen könnten technische Standards für die Schul-IT, die gemeinsam von Ländern und

Kommunen entwickelt werden und Planungssicherheit böten. Ebenso wichtig sei, dass die Schulträger für die neue Regelaufgabe der Steuerung, des Betriebs und Supports der Schul-IT mit der notwendigen, dauerhaften Finanzierung ausgestattet seien.

Förderprogramme wie der „Digital-Pakt Schule“ setzen in Bezug auf den Ausbau der schulischen IT-Infrastruktur und -Ausstattung wichtige Veränderungen in Gang. Sie können helfen, einen Transformationsprozess zu beschleunigen, schaffen aber keine Planungssicherheit für die Schulträger. Um wiederkehrende Investitionskosten und den Betrieb und Support der schulischen IT professionell und wirtschaftlich zu ermöglichen, braucht es jedoch dauerhafte Lösungen.

Das PD-Kommunalberatungsteam hat im Rahmen seiner Perspektiven-Studie „Bereit für die Zukunft? – Kommunen für den digitalen Umbau der Schulen stärken“ mit zahlreichen institutionellen Vertreterinnen und Vertretern und weiteren Expertinnen und Experten gesprochen sowie quantitativ mehrere hundert Personen befragt.

Die Ergebnisse zeigen, dass der Ausbau der schulischen IT-Infrastruktur und -Ausstattung stark voranschreitet. Besonders der Aufbau der Organisation für den Regelbetrieb und den Support der schulischen IT stellt viele Kommunen vor strukturelle Herausforderungen. Auf der Ebene der Steuerung und Planung von schulischer IT

sind dies etwa mangelnde personelle, finanzielle und zeitliche Ressourcen. Von den 536 befragten Schulträgern gaben 40 Prozent an, über noch keine kommunale Schul-IT-Planung beziehungsweise keine kommunale Medienentwicklungsplanung zu verfügen.

Die Studie wurde auch mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt und steht zum kostenfreien Download bereit unter www.pd-g.de.

Quelle: DSTGB Aktuell 4922



/// TAG DER STÄDTEBAUFÖRDERUNG 2023

Auch dieses Jahr findet der Tag der Städtebauförderung als Gemeinschaftsinitiative von Bund, Ländern, dem Deutschen Städte- und Gemeindebund sowie dem Deutschen Städte- und Gemeindegartenbund statt. Der Aktionstag wird am 13. Mai 2023 bundesweit durchgeführt.

Im letzten Jahr zeigten 565 Städte und Gemeinden mit vielen Veranstaltungen und digitalen Formaten, was die Städtebauförderung für die kommunale Entwicklung bewirkt. Wie sie das

Antlitz unserer Städte und Gemeinden verändert und das Zusammenleben in stabilen Nachbarschaften stärkt. Städtebauförderung heißt Mitwirkung. Zahlreiche Aktionen luden die Menschen dazu ein, ihre Ideen für die Gestaltung des Lebensumfeldes einzubringen. Auch für das Jahr 2023 kann mit zahlreichen Veranstaltungen, wie Stadtpaziergängen, Baustellenbegehungen, Workshops, Stadtrallies, Tage der offenen Tür oder Ausstellungen am Tag der Städtebauförderung gerechnet werden. Auch digitale Formate sind wieder möglich.

Als gemeinschaftliche Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen ist die Städtebauförderung eines der wichtigsten Instrumente der Stadtentwicklung. Seit 1971 unterstützt sie Städte und Gemeinden darin, nachhaltige Lösungen für die Zukunft zu entwickeln und umzusetzen. Eine Vielzahl von großen Herausforderungen und Krisen wirkt sich derzeit auf den sozialen Zusammenhalt in den Städten und Gemeinden aus. Die Städtebauförderung unterstützt vor Ort die städtebauliche Entwicklung und das Zusammenleben und stärkt das gemeinsame Engagement und die Kreativität in der Nachbarschaft.

Die Aktionen am Tag der Städtebauförderung sind als investitionsvorbereitende bzw. -begleitende Maßnahmen fester Bestandteil der geförderten Gesamtmaßnahme und damit grundsätzlich förderfähig. Hierbei gelten die unterschiedlichen Richtlinien der Länder. Es wird empfohlen, die För-

derfähigkeit Ihres Vorhabens für den Tag der Städtebauförderung im Vorfeld mit den jeweiligen Ansprechpersonen abzustimmen. Die **Anmelde-modalitäten**, diesbezügliche Tipps zur Vorbereitung und Durchführung des Tages der Städtebauförderung 2023 sowie Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit sind zu finden unter: www.tag-der-staedtebaufoerderung.de



/// WETTBEWERB FÜR KOMMUNEN: PROJEKTE FÜR AKTIVE MOBILITÄT IN LÄNDLICHEN RÄUMEN GESUCHT

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) und das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) haben am 13. Dezember 2022 den Wettbewerb „Gemeinsam aktiv. Mobil in ländlichen Räumen“ gestartet. Sie suchen Projekte, mit denen Gemeinden und Landkreise in ländlichen Gegenden das Radfahren und Zufußgehen attraktiver machen. Die 20 Gewinnerprojekte erhalten jeweils 5.000 Euro.

Der Wettbewerb findet unter dem Dach des Programms Region gestalten statt.

Das BMWSB unterstützt damit Vorhaben mit spezieller Ausrichtung auf ländliche Räume. Ziel ist es, deutschlandweit gleichwertige Lebensverhältnisse zu fördern. Das BBSR bereitet die neuen Handlungsansätze für die Praxis auf und leitet daraus übertragbare Erkenntnisse für ländliche Räume ab.

Kommunen können sich mit ihren bereits umgesetzten Projekten bis zum 1. März 2023 beim BBSR bewerben.

Das BMWSB und das BBSR veröffentlichen die Gewinnerprojekte im Online-Nachschlagewerk Mobilikon unter www.mobilikon.de. Mobilikon unterstützt Mobilitätsverantwortliche in Kommunen, Initiativen und Unternehmen dabei, bedarfsgerechte Mobilitätslösungen zu finden und vor Ort umzusetzen.

Informationen zum Wettbewerb abrufbar auf der BBSR-Website: www.bbsr.bund.de/aktive-mobilitaet
Fragen zum Wettbewerb: mobilitaet@bbsr.bund.de



UMWELTSCHUTZ

HERAUSRAGENDE KLIMASCHUTZ-PROJEKTE GESUCHT

BAYERISCHER KLIMASCHUTZPREIS 2023 AUSGELOBT

Für besondere Verdienste um den Schutz des Klimas oder die Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels zeichnet die Bayerische Staatsregierung zum dritten Mal Projekte mit dem Bayerischen Klimaschutzpreis aus. Vorschläge können ab sofort bis einschließlich 15. Februar 2023 eingereicht werden. Bayerns Umweltminister Thorsten Glauber betonte dazu heute in München: "Der Schutz des Klimas ist eine Jahrhundertaufgabe. Der Erhalt unserer Heimat – auch für künftige Generationen – spielt für Bayern eine zentrale Rolle. Gemeinsam werden wir in Bayern den Klimawandel meistern. Klimaschutz ist ein Mitmach-Projekt. Mit dem Klimaschutzpreis würdigen wir herausragende Leistungen und machen sie bekannt. Der Bayerische Klimaschutzpreis ist ein Ideenwettbewerb, in den sich jeder einbringen kann. Ich freue mich auf viele spannende Vorschläge." Der mit insgesamt 15.000 Euro dotierte Bayerische Klimaschutzpreis 2023 kann an mehrere Preisträger vergeben werden. Neben dem Preisgeld wird ein Imagefilm über die ausgezeichnete Initiative gedreht, den die Preisträger für sich nutzen können. Das Besondere am Bayerischen Klimaschutzpreis: Die Größe oder die finanziellen Mittel des Projekts sind nicht entscheidend. Es zählen vor allem Idee, Konzept und Engagement der Beteiligten.

Vorgeschlagen werden können sowohl Privatpersonen und private Initiati-

ven wie auch Vereine, Verbände, Kommunen und Unternehmen. Wichtig ist dabei der Bezug zu Bayern: Entweder haben die Vorgeschlagenen ihren dauerhaften Hauptwohnsitz oder Firmensitz im Freistaat oder sie engagieren sich in Bayern für den Klimaschutz oder die Klimaanpassung. Die Initiative sollte bereits laufen und sichtbare Ergebnisse zeigen oder – wenn sie bereits abgeschlossen ist – in die Gegenwart wirken. Geehrt werden Projekte, die durch ein stimmiges Gesamtkonzept überzeugen. Bei der Auswahl wird unter anderem auf die Kriterien Originalität, Innovation, Übertragbarkeit auf Dritte, Nachhaltigkeit, Kontinuität sowie Transparenz bezüglich der Projektentwicklung und ihrer Umsetzung geachtet.

Eine unabhängige Jury ermittelt die Preisträger des Wettbewerbs, der von der Landesagentur für Energie und Klimaschutz (LENK) organisiert wird.

Weitere Informationen, auch zu den bisherigen Preisträgern und den Preisverleihungen, sowie das Vorschlagsformular sind verfügbar unter Bayerischer Klimaschutzpreis und www.lenk.bayern.

Quelle: LENK-PM Nr. 199/22 vom 09.12.2022

KOMMUNALBEFRAGUNG „KLIMASCHUTZ IN KOMMUNEN 2023“

Das Umweltbundesamt (UBA) führt aktuell eine Online-Befragung „Klimaschutz in Kommunen 2023“ durch. Da-

rüber sollen Informationen und Bedarfe des kommunalen Klimaschutzes festgestellt, gebündelt und zugänglich gemacht werden.

Die Befragung nimmt die bereits in Kommunen verfolgten Klimaschutzmaßnahmen in den Blick, denn der Umsetzungsstand des kommunalen Klimaschutzes wird in Deutschland nicht zentral erfasst. So ist etwa nicht bekannt, wie viele Kommunen – auch über eine Förderung hinaus – ein Klimaschutzkonzept und / oder eine Treibhausgas-Bilanz haben oder welche Klimaschutzziele sich die Kommunen konkret gesetzt haben.

Die standardisierte Online-Befragung richtet sich an alle deutschen Kommunen, denn es soll ein möglichst breiter Ist-Zustand zu zentralen Aspekten des kommunalen Klimaschutzes erfasst werden. Zielgruppe ist sowohl die Ebene der kreisfreien Städte und Landkreise als auch die Ebene der kreisangehörigen Städte und Gemeinden bzw. Gemeindeverbände, sowie die Bezirke – denn alle Kommunen sind relevant für einen erfolgreichen Klimaschutz.

Die Befragung ist nicht frei zugänglich, sondern für jede Kommune nur einmal mit einem individuellen Zugangsschlüssel möglich. Hierfür stehen zwei Wege offen:

- Jede Kommune hat bereits einen individuellen Zugangsschlüssel an die allgemeine Mail-Adresse der Kommune erhalten.

- Alternativ können die Kommune unter folgendem Link ihren Zugangsschlüssel anfordern: www.soko-institut.de

Die Befragung soll zentrale Kriterien des kommunalen Klimaschutzes erfassen (z. B. THG-Bilanzen oder Klimaschutzkonzepte) sowie einen Überblick geben über Themenfelder, in denen die Kommunen aktiv sind (z. B. kommunale Planung).

Es ist geplant, zentrale Ergebnisse in Form von anonymisierten textlichen Auswertungen sowie einzelne Kennzahlen kommunenbezogen in Form von Karten auf der Internetseite des UBA zu veröffentlichen. Vor diesem Hintergrund werden die Daten nicht anonymisiert. Sensible Daten werden nicht abgefragt. Hauptsächlich werden Informationen erfasst, die ohnehin frei zugänglich sind, da sie beispielsweise in Klimaschutzkonzepten veröffentlicht sind. Ziel des UBA ist es, Informationen zum kommunalen Klimaschutz zu bündeln und transparent zu machen. Es geht explizit nicht um einen wertenden Vergleich zwischen einzelnen Kommunen.

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund weist auf die Freiwilligkeit der Teilnahme hin.

Mehr Informationen zur Studie: www.umweltbundesamt.de

Quelle: DStGB Aktuell 5122

„WATTBEWERB“ – ONLINE-INFO AM 28. FEBRUAR

Der Ausbau von Photovoltaik in den Kommunen ist ein wesentlicher Beitrag zur Energiewende und zum Klimaschutz. Die Möglichkeiten der Photovoltaik sind vielfältig. Angefangen von Steckersolaranlagen über Photovoltaik auf Dächern und Fassaden bis hin zu großen Freiflächenanlagen: sie alle tragen zu dem Ziel bei, die Stromerzeugung dezentral und nachhaltig zu gestalten.

Die Klimaschutzinitiative „Wattbewerb“ hat sich dem Ziel verpflichtet, zum exponentiellen Ausbau von Photovoltaik in Städten und Gemeinden in Deutschland beizutragen und dabei das Engagement und die Kreativität von Lokalpolitik, Verwaltung, Bevölkerung und lokalem Gewerbe anzufachen. Wattbewerb stellt auf seiner Webseite dar, wie der Ausbau in den einzelnen Kommunen verläuft und schafft ein bundesweites Netzwerk an Klimaschutzverantwortlichen in den Kommunen, die untereinander Erfahrungen austauschen. Für die Teilnahme ist lediglich eine Anmeldung über ein Online-Formular erforderlich. Kosten entstehen für die Kommunen dabei nicht. Wattbewerb bietet Kommunen die Chance, ihre Klimaschutzaktivitäten hinsichtlich der lokalen Energiewende zu bündeln und stärker in die Öffentlichkeit zu tragen. Trotz des Wettbewerbs ist ein Austausch unter den Kommunen im Sinne des Klimaschutzes ausdrücklich gewünscht.

Die Initiative gibt es seit dem 21. Februar 2021 und ist in einem gemeinnützigen Verein mit Sitz in Karlsruhe organisiert. Das Team arbeitet ausschließlich ehrenamtlich. Derzeit (Anfang Dezember 2022) sind bundesweit etwa 300 Kommunen angemeldet, davon gut 60 aus Bayern.

Am 28. Februar 2023, 15 Uhr stellt Wattbewerb e.V. die Initiative online über Zoom vor. Anmeldung bitte bis 24.02.2023 auf <https://wattbewerb.de/infoveranstaltung-2022-02-28/>. Den Zugangslink erhalten die Teilnehmer dann per Email.

XYZ

VERSCHIEDENES

DEUTSCH-UKRAINISCHE KOMMUNALPARTNERSCHAFTEN

Kommunale Partnerschaften leisten einen wichtigen Beitrag bei der solidarischen Akut-Hilfe und werden auch ein wichtiger Baustein sein, um den Wiederaufbau in der Ukraine voranzubringen und die Menschen zusammen zu führen. Mittlerweile gibt es bereits 113 Partnerschaften zwischen deutschen und ukrainischen Kommunen. Weitere Partnerschaften befinden sich in

der Anbahnung. Über den Kleinprojektfonds der SKEW ist eine niedrigschwellige Förderung solcher Partnerschaften möglich.

Am 25. Oktober 2022 haben der ukrainische Präsident Selenskyj und Bundespräsident Steinmeier die symbolische Schirmherrschaft über die deutsch-ukrainischen Städtepartnerschaften übernommen. Mittlerweile gibt es bereits 113 Partnerschaften zwischen Kommunen in der Ukraine und in Deutschland. Mehr als ein Drittel wurden dabei in diesem Jahr ins Leben gerufen.

Bei seinem Besuch in der Ukraine hat der Bundespräsident die besondere Rolle der Städte und Gemeinden beim Erhalt und Wiederaufbau der kritischen Infrastruktur in der Ukraine gewürdigt und zugleich an die Kommunen appelliert, diese Hilfe weiter auszubauen.

Im Zuge des Appells der Präsidenten zum Eingehen weiterer Partnerschaften und der entsprechenden Information der kommunalen Spitzenverbände hierüber haben bereits viele weitere Kommunen ihr Interesse an einer Partnerschaft bekundet. In den nächsten Monaten ist entsprechend mit einer weiteren Zunahme an deutsch-ukrainischen Partnerschaften zu rechnen. Im Übrigen gibt es auch bereits sechs Betreiberpartnerschaften zwischen deutschen kommunalen Unternehmen und ihren Pendanten in der Ukraine.

FÖRDERMÖGLICHKEITEN – KLEINPROJEKTEFONDS

An einer Partnerschaft interessierte deutsche Kommunen finden ukrainische Partnerschaftsgesuche unter anderem auf der Homepage der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) sowie über die Website der Servicestelle Kommunen in der einen Welt (SKEW). Denkbar sind dabei nicht nur formal mit Partnerschaftsurkunde geschlossene Beziehungen, sondern auch nicht-formalisierte Solidaritätspartnerschaften.

Für eine Unterstützung im Rahmen einer partnerschaftlichen Verbindung bieten sich die „Solidaritätspartnerschaften mit der Ukraine“ der SKEW an. Deutsche Kommunen erhalten die Möglichkeit, zielgerichtete und bedarfsorientierte Hilfe durch eine nicht-formalisierte Solidaritätspartnerschaft mit einer ukrainischen Kommune zu leisten. Die SKEW unterstützt deutsche Kommunen durch die Vermittlung einer passenden Partnerschaft sowie einem zweisprachigen, gemeinsamen Austausch zur aktuellen Lage und Hilfesuche der ukrainischen Kommune.

Entsprechende niederschwellige Projekte können von 1.000 bis zu 50.000 Euro über den „Kleinprojektfonds für Kommunale Entwicklungspolitik“ der SKEW finanziert werden. Gefördert werden können dabei bis zu 90 Prozent der zwendungsfähigen Gesamtausgaben. Die Zuwendungen können auch mehrfach beantragt werden.

Die SKEW hat diese Projektlinie im Zuge des russischen Angriffskrieges auf die gesamte Ukraine für Solidaritätspartnerschaften zwischen deutschen und ukrainischen Partnerschaften angepasst, um so auch die Antragsstellung zu erleichtern.

Förderfähige Maßnahmen in der Partnerkommune können zum Beispiel sein:

- Sicherstellung der lokalen Gesundheitsvorsorge (z.B. Anschaffung notwendiger medizinischer Güter für das städtische Krankenhaus der Partnerkommune).
- Lokaler Katastrophenschutz (z.B. Anschaffung von Rettungsfahrzeugen oder Feuerwehrfahrzeugen).
- Selbsthilfeaktivitäten, um Auswirkungen der Krise auf die Bevölkerung und Geflüchtete in den Kommunen zu mindern (z.B. Aufbau von Nachbarschaftshilfen).
- Verwaltungstechnische Maßnahmen, um die kommunalen Dienstleistungen aufrechtzuerhalten (z.B. Anschaffung von Hardware).
- Aktivitäten im Dreieck (z.B. mit Kommunen in Moldau), um Erfahrungen auszutauschen.

Förderfähige Maßnahmen in der deutschen Kommune können zum Beispiel sein: Maßnahmen zugunsten ukrainischer Geflüchteter durchführen

(z.B. Vernetzungsformate zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, Partnerschaftslotsen zur Unterstützung bei der Koordinierung der Bedarfe ihrer Partnerkommune und der lokalen Akteure sowie Bildungs- und Informationsarbeit).

ANMERKUNG DES DSTGB

Vorangestellt sei: Wie wichtig kommunale Partnerschaften sind, und im Umkehrschluss wie falsch die politische und finanzielle Vernachlässigung solcher Partnerschaften durch Bund und EU in der Vergangenheit waren, haben eindrücklich die Corona-Pandemie und der russische Angriffskrieg auf die Ukraine gezeigt. Zielgenaue Solidaritätsaktionen liefen genau dort am schnellsten an, wo bereits auf kommunale Partnerschaftsbeziehungen und damit ein breites Netzwerk an Akteuren vor Ort zurückgegriffen werden konnte. Schließlich kann über Verbindungen auf lokaler Ebene schneller ermittelt werden, welche Hilfe am dringendsten benötigt wird.

Die Würdigung von Kommunalpartnerschaften durch den Bundespräsidenten ist daher ein wichtiges und richtiges Zeichen. Hierauf gilt es im Austausch mit der Europäischen Union, dem Bund und den Ländern aufzubauen, denn das Potenzial kommunaler Partnerschaften ist riesig.

Deutsche Städte und Gemeinden sind bereit, noch mehr Partnerschaften

ten, Freundschaften und Kooperationen mit Kommunen in der Ukraine zu begründen. Mit über 100 Städtepartnerschaften zwischen deutschen und ukrainischen Kommunen stimmt die Richtung. Angesichts von über 10.000 deutschen Kommunen besteht hier aber durchaus noch ein großes Ausbaupotenzial. Im Rahmen von Städtepartnerschaften geht es nicht zuletzt darum, dass die Menschen zusammenkommen. Mit Blick auf den fürchterlichen Krieg in der Ukraine sind sie aber auch eine ideale Plattform, um praktische Hilfen zu ermöglichen und durchzuführen. Zudem können im Rahmen von Kommunalpartnerschaften auch Wiederaufbauhilfen umgesetzt werden.

Mit Blick auf die Ukraine ist festzuhalten, dass kommunale Partnerschaften nicht nur bei der Akut-Hilfe einen wichtigen Solidaritätsbeitrag leisten, sondern ihnen mit ihrer fachlichen Expertise auch beim Wiederaufbau und bei der angestrebten EU-Mitgliedschaft eine wichtige Rolle zukommen wird.

Die schnelle Anpassung des SKEW-Kleinprojektfonds und die damit mögliche niedrigschwellige Förderung deutsch-ukrainischer Solidaritätspartnerschaften war ein wichtiger erster Schritt für die Entwicklung eines deutsch-ukrainischen Städtetzwerkes. Nun gilt es dieses weiterwachsende Netzwerk zu etablieren. Dabei ist freilich schon heute in den Blick zu nehmen, wie solche Partnerschaften auch in Zukunft mit Leben gefüllt

und auf Augenhöhe geführt werden können. Ein solches dauerhaftes Projekt könnte beispielsweise die aktive Begleitung der Ukraine und der jeweiligen Partnerkommune bei der angestrebten Mitgliedschaft in der Europäischen Union sein.

WEITERE INFORMATIONEN

Zur weiteren Information zu Partnerschaften mit der Ukraine und Fördermöglichkeiten etc. hat die SKEW eine Sonderseite eingerichtet, die über <https://skew.engagement-global.de> abrufbar ist. Bei Fragen zu den Solidaritätspartnerschaften erhalten Sie bei der SKEW Auskunft über <mailto:ukraine.skew@engagement-global.de> sowie +49 228 20 717-2670. Bei Fragen zum Kleinprojektfonds wenden Sie sich bitte an <mailto:kleinprojekte.skew@engagement-global.de> bzw. +49 228 20 717-2677. Gerne können Sie sich mit Ihrem Anliegen auch an uns wenden und wir leiten dieses weiter.

Aktuelle ukrainische Partnerschaftsangebote finden sich im Übrigen auch auf den Seiten des RGR: www.rgre.de

Der gemeinsame Aufruf mit Präsident Selenskyj ist abrufbar unter www.bundespraesident.de.

//// (K)EIN MÄRCHEN AUS LOHR!

Es war einmal – so beginnen bekanntlich gute Märchen und manchmal sind es gar keine Märchen. So etwa bei unserem Besuch in Lohr am 29.12.2022. Unsere Freundesgruppe aus Thüringen, Bayern, Baden-Württemberg und der Schweiz traf sich in Rieneck zur Silvester-Feier. Die Tage vorher und nachher nutzten wir, um die Region am oberen Main-Viereck zu erkunden und deshalb ging es zwischen den Jahren nach Lohr.

Vom Parkplatz unterhalb der Altstadt krabbelten die Freunde zum Schloss Lohr hinauf, wo eine große Reisegruppe von einem Stadtführer auf Schneewittchen, die sieben Zwerge und die Geschichte der Stadt eingeschworen wurde. Etwas unschlüssig ob der historischen Daten näherten wir uns dem Spiegel gegenüber des Schlosses, als

ein städtischer Arbeiter auf uns desorientierte Gäste aufmerksam wurde. Seinen „flotter Feger“ hatte er geparkt und schaute auf den öffentlichen Flächen nach dem Rechten.

„Ihr müsst so in den Spiegel schauen, dann könnt Ihr das ganze Schloss auf einmal sehen!“, waren die ersten Worte des „flotten Fegers“ an die unbekanntesten Gäste. Dann sprang er zu seinem Fahrzeug, holte ein kleines Falblatt über „Lohr“ heraus, verteilte es an uns und fing an zu erzählen. Dort müsse man unbedingt hin, das sollten wir gesehen haben, auch das Isolatorenmuseum könne fast immer besucht werden, wenn man vorher anrufe. In wenigen Sätzen hatten wir einen Überblick über die Stadt und die wichtigsten Punkte, die wir uns in den nächsten Stunden anschauen sollten. Auch zur Gastronomie gab er Hinweise, die wir gar nicht alle überprüfen konnten.



Ein „flotter Feger“ als liebevoller Botschafter seiner Stadt.

Foto: © Jürgen Leindecker

Natürlich sei er ein „Ur-Lohrer“, verkündete unser „flotter Feger“ mit Freude in den Augen. Die Kunstfiguren in der ganzen Stadt spiegelten das Schneewittchen in unterschiedlichen Formen wieder. Dem einen gefällt es, dem anderen vielleicht nicht, jedenfalls sei es eine schöne Idee, die Märchenfigur immer wieder in den Mittelpunkt der Kunst zu stellen. „So, das war der Schnelldurchgang durch Lohr's Kunst und Geschichte, jetzt sei es an uns, die historische Stadt zu erkunden“ und so schnell, wie er herbeigeeilt war, entschwand unser „flotter Feger“.

Eine Stadt, die solche Mitarbeiter hat, braucht sich nicht zu verstecken! Die Begegnung mit dem „flotten Feger“ war beeindruckend und hat uns die Stadt Lohr mit Herzenswärme nähergebracht, so, wie wir sie ohne ihn – den „flotten Feger“ – gar nicht hätten erschließen können. Da war auch der Schreck vergessen über das Monstrum

//// SAMMELBESCHAFFUNG FEUERWEHRFAHRZEUGE

Zur Gewährleistung einer höheren Aktualität, finden Sie die Rubrik „Sammelbeschaffungen Feuerwehrfahrzeuge“ nur noch auf unserer Homepage: www.bay-gemeindetag.de/mitglieder/sammelbeschaffungen-feuerwehrfahrzeuge

Ihre redaktionellen Angebote richten Sie bitte formlos per E-Mail an: baygt@bay-gemeindetag.de

Bitte beachten Sie, dass Ihr Verkaufsangebot nach 8 Wochen automatisch gelöscht wird.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen sehr gerne unter der angegebenen E-Mail zur Verfügung.

am Stadteingang, das sich als Stadthalle offenbarte und doch eher trutzig daran zu erinnern scheint, dass hier einst Patton's Stoßtrupp nach Hammelburg durchgezogen war.

Autor: Jürgen Leindecker, Landesgeschäftsführer a.D. Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt



//// GEBRAUCHTES FEUERWEHRFAHRZEUG (TSF) GESUCHT

Die Gemeinde Odelzhausen sucht für die Freiwillige Feuerwehr Ebertshausen ein gebrauchtes Feuerwehrfahrzeug (TSF) mit derfolgenden Voraussetzungen:

- Max. zulässiges Gesamtgewicht 4,5 t
- Besatzung 5+1
- Erstzulassung im besten Fall nach 2000
- Einbauten zur Aufnahme der feuerwehrtechnischen Beladung eines TSF
- Seitliche Beladung wünschenswert, aber kein Muss
- Fahrzeug sofort einsatzbereit inkl. neuem TÜV

Angebote senden Sie bitte an: info@odelzhausen.de

//// KOMMUNALFAHRZEUGE ZU KAUFEN GESUCHT

Die Fa. Dipl.-Ing. Hans Auer aus 84478 Waldkraiburg kauft gebrauchte Kommunalfahrzeuge wie z. B. LKW (Mercedes und MAN), Unimog, Transporter, Kleingeräte und Winterdienst-Ausrüstung sowie Feuerwehr-Fahrzeuge.

KONTAKT

Tel. 08638 85636, Fax 08638 886639
h_auer@web.de

AKTUELLES AUS BRÜSSEL

THEMENÜBERSICHT 18. NOVEMBER – 16. DEZEMBER 2022



EUROPABÜRO DER BAYERISCHEN KOMMUNEN

Benedikt Weigl
Marilena Leupold
Rue Guimard 7
1040 Bruxelles

Tel. +32 2 5490700
Fax +32 2 5122451

info@ebbk.de
www.ebbk.de



DIE EINZELNEN AUSGABEN VON „BRÜSSEL AKTUELL“ KÖNNEN IM MITGLIEDERBEREICH DES INTERNETAUFTRITTS DES BAYERISCHEN GEMEINDETAGS ABGERUFEN WERDEN.

„Brüssel Aktuell“ ist ein Gemeinschaftsprodukt der Bürogemeinschaft der Europabüros der bayerischen, baden-württembergischen und sächsischen Kommunen in Brüssel.

BRÜSSEL AKTUELL 19/2022 18. NOVEMBER – 2. DEZEMBER 2022

WETTBEWERB, WIRTSCHAFT UND FINANZEN

- Kurzzeitvermietungen: Kommission legt Verordnungsvorschlag vor
- Digitaler Wandel: Kommission legt neuen Gesetzesvorschlag vor

UMWELT, ENERGIE UND VERKEHR

- Erneuerbare Energien: Politische Einigung zur Dringlichkeitsverordnung

REGIONALPOLITIK, STÄDTE UND LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

- GAP: Kommission genehmigt Nationalen Strategieplan

SOZIALES, BILDUNG UND KULTUR

- Gewalt gegen Frauen: Einheitliche europäische Rufnummer ab 2023

FÖRDERMÖGLICHKEITEN UND AUFRUFE

- Kreatives Europa: Aufruf für Europäische Kooperationsprojekte
- EU4Health: Arbeitsprogramm 2023 veröffentlicht
- Erasmus+: Aufruf zur Förderung von Bildung, Jugend und Sport 2023
- CEF: Aufruf für grenzüberschreitende Projekte zur erneuerbaren Energie
- Ukraine: Spendenaufruf für Schulbusse

IN EIGENER SACHE

- Veranstaltungshinweis 1: EU-Förderprogramm CERV
- Veranstaltungshinweis 2: EU-Strategie für die Cybersicherheit

BRÜSSEL AKTUELL 20/2022 2. – 16. DEZEMBER 2022

WETTBEWERB, WIRTSCHAFT UND FINANZEN

- Beihilferecht I: Kommission veröffentlicht Evaluation zu DAWI
- Beihilferecht II: Kommission veröffentlicht De-minimis-Vorschlag

UMWELT, ENERGIE UND VERKEHR

- Grüner Deal I: Verfahrensstand von „Fit für 55“
- Grüner Deal II: Kommission will Verpackungsmüll reduzieren
- Wolfspopulationen: Resolution zum Schutz der Viehwirtschaft und der Raubtiere
- Nachhaltigkeit: Einigung zur Verordnung zu kreislaforientierten Batterien

SOZIALES, BILDUNG UND KULTUR

- Gesundheitsunion: HERA-Arbeitsprogramm für Krisenversorgung und -reaktion

INSTITUTIONEN, GRUNDSÄTZLICHES UND WEITERE EU-THEMEN

- EU-Haushalt: Parlament befürwortet neue Einnahmequellen
- Kommission: Neuer Leiter der Regionalvertretung in München

FÖRDERMÖGLICHKEITEN UND AUFRUFE

- CERV: Weitere Aufrufe veröffentlicht
- Neues Europäisches Bauhaus: Aufruf für Preise 2023 gestartet
- Ukraine: Spendenaufruf für Laptops
- Europäische Unternehmerregion: Aufruf zur Bewerbung für den EER-Preis 2023
- Bewerbung: Europäische Hauptstädte für Integration und Vielfalt

IN EIGENER SACHE

- Weihnachtspause: Resümee und Ausblick
- Morning Talk: Cybersicherheit

AKTUELLES AUS BRÜSSEL



DIE EU-SEITEN

/// WETTBEWERB, WIRTSCHAFT UND FINANZEN

1. BEIHILFERECHT I: KOMMISSION VERÖFFENTLICHT EVALUATION ZU DAWI

Die EU-Kommission veröffentlichte am 1. Dezember 2022 eine Evaluation (in englischer Sprache) und eine Zusammenfassung (in deutscher Sprache) zu den Beihilfavorschriften für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) im Gesundheits- und Sozialbereich und der De-minimis-Verordnung für DAWI. Darin stellt die Kommission fest, dass das DAWI-Paket im Zusammenhang mit Gesundheits- und Sozialdienstleistungen ihren Zweck erfülle.

Dennoch bestehe weiterer Klärungsbedarf u. a. bezüglich des Begriffs der staatlichen Beihilfe, im Detail zu wirtschaftlichen oder nichtwirtschaftlichen Tätigkeiten, oder bezüglich der Vorschriften für einen angemessenen Gewinn oder das Marktversagen.

Des Weiteren solle eine Angleichung der Schwellenwerte der allgemeinen De-minimis-Verordnung an DAWI geprüft werden. Falls dies eine grundsätzliche und substanzielle Erhöhung der Schwellenwerte zur Folge haben sollte, würde dies einer Forderung der Bürogemeinschaft entsprechen, insbesondere aufgrund der besonderen Bedeutung von DAWI für die Sicherstellung der Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger. Die Kommis-

sion hat die dazugehörige Konsultation zu DAWI noch nicht veröffentlicht. Die Bürogemeinschaft wird sich daran beteiligen und u. a. die Anhebung der Schwellenwerte über eine reine Inflationsanpassung hinaus fordern (diese Ausgabe). (PW)

2. BEIHILFERECHT II: KOMMISSION VERÖFFENTLICHT DE-MINIMIS-VORSCHLAG

Die EU-Kommission veröffentlichte am 15. November 2022 ihren Vorschlag für eine neue De-minimis-Verordnung und startete gleichzeitig den dazugehörigen Konsultationsprozess. Eine Beteiligung daran ist bis zum **10. Januar 2023** möglich. Der Vorschlag sieht eine Anhebung der Schwellenwerte aufgrund der Inflationsentwicklung vor. Statt bisher 200.000 € auf drei Jahre, sollen zukünftig 275.000 € auf drei Jahre als Schwellenwert festgesetzt werden.

Die Bürogemeinschaft fordert weiterhin die Anhebung des Schwellenwertes auf mind. 600.000 €. Dies war eine Kernforderung des gemeinsamen Positionspapieres, mit der sich die Bürogemeinschaft auch an der zweiten Konsultationsrunde beteiligen wird. Die De-minimis-Beihilfen sind für die kommunale Ebene von zentraler Bedeutung. Kommunen sind einerseits Empfänger von staatlichen Förderungen, aber andererseits auch aktive Akteure bei der Finanzierung der kommunalen Daseinsvorsorge.

Im Anbetracht der anstehenden ökologischen und digitalen Herausforderungen, im Sinne des Grünen Deals, ist eine Anpassung im europäischen Beihilferegime, insbesondere durch die Anhebung der Schwellenwerte dringend notwendig. (PW)

/// UMWELT, ENERGIE UND VERKEHR

1. ERNEUERBARE ENERGIEN: POLITISCHE EINIGUNG ZUR DRINGLICHKEITSVERORDNUNG

Am 24. November 2022 hat der Rat Verkehr, Telekommunikation und Energie eine politische Einigung zur Dringlichkeitsverordnung zur Festlegung eines Rahmens für einen beschleunigten Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien erzielt (Brüssel Aktuell 18 / 2022). Der ursprüngliche Vorschlag der EU-Kommission vom 9. November 2022 wurde mit wenigen Änderungen angenommen. U. a. wurde neu eingefügt, dass Mitgliedstaaten in eigener Zuständigkeit bestimmen können, in welchen Gebieten sie für den Ausbau der erneuerbaren Energien ein überragendes öffentliches Interesse einräumen wollen und für welche Technologien dies in Übereinstimmung mit ihren nationalen Energie- und Klimaplänen gelten soll (Art. 2 Abs. 1 S. 2).

Weiter sollen für die Installation von Solarenergieanlagen auf Gebäuden inklusive der Installation von Speicher-

anlagen und Netzanschlüssen die Genehmigungsverfahren nun statt einem in bis zu drei Monaten abgeschlossen sein (Art. 3 Abs. 1) mit der Möglichkeit zum Ausschluss für bestimmte Gebiete aus historischen Gründen oder Gründen des Kulturerbes (Art. 3 Abs. 1a). Dieselbe Ausschlussmöglichkeit besteht für den verstärkten Ausbau von Wärmepumpen (Art. 5 Abs. 3a). Außerdem wurde in einem neuen Art. 5a klargestellt welche Verfahrensschritte genau für die Berechnung der Fristen der Genehmigungsverfahren berücksichtigt werden müssen.

Auf der nächsten außerordentlichen Tagung des Energierates ab 13. Dezember 2022 soll die Verordnung förmlich angenommen werden. Nach der Annahme und der Veröffentlichung im Amtsblatt wird die Verordnung direkt und zunächst für 18 Monate anwendbar sein (Art. 6). (BW)

2. GRÜNER DEAL I: VERFAHRENSSTAND VON „FIT FÜR 55“

Die EU-Kommission veröffentlichte am 14. Juli 2021 das „Fit für 55“-Paket (Brüssel Aktuell 14 / 2021). Im Dezember 2021 veröffentlichte sie ergänzend einen Vorschlag zur Überarbeitung der Gebäudeenergieeffizienz-Richtlinie (Brüssel Aktuell 1 / 2022) und im Mai 2022 Ergänzungen dafür im Rahmen von REPowerEU (Brüssel Aktuell 10 / 2022). Die Vorschläge befinden sich aktuell im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren zwischen dem EU-

Parlament und dem Rat der EU oder teilweise im Trilog-Verfahren. Dieser Artikel fasst den Verfahrensstand in der zweiten Jahreshälfte 2022 der kommunalrelevanten Verfahren zusammen, die als Schwerpunkte im gemeinsamen Positionspapier der Bürogemeinschaft gesetzt wurden (Brüssel Aktuell 9 / 2022).

Änderung der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie

Am 14. Juli 2021 legte die EU-Kommission im Rahmen des „Fit für 55“-Pakets einen Vorschlag zur Überarbeitung der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie 2018 / 2001 / EU vor. Das Parlament hat am 14. September 2022 seine Position für die Verhandlungen mit dem Rat verabschiedet. Darin spricht es sich grundsätzlich für die Erhöhung des Anteils der Erneuerbaren Energien bis 2030 auf 45 Prozent aus. Im Hinblick auf feste und gasförmige Biomasse-Brennstoffe zur Erzeugung von Strom, Wärme und Kälte hat das Parlament sich regulierend positioniert (u. a. Art. 29 UAB 4). Die Änderungen im Rahmen von REPowerEU (Brüssel Aktuell 10 / 2022) für die EE-Richtlinie hat das Parlament am 14. Dezember 2022 verabschiedet. Die Mitgliedstaaten sollen finanziell sicherstellen, dass die lokalen und regionalen Genehmigungsbehörden bei Personalkapazitäten für die notwendigen Genehmigungen unterstützt werden (Art. 16 1a).

Bei der Identifizierung von Beschleunigungsgebieten zum Ausbau der EE soll dies in Abstimmung mit den lokalen

und regionalen Gebietskörperschaften erfolgen (Art. 15c). In diesen Gebieten sollen die Genehmigungsprozesse nicht länger als neun Monate betragen (Art. 16a Abs. 1); außerhalb dieser Gebiete nicht länger als 18 Monate (Art. 16b Abs. 1). Solaranlagen und deren Speichersysteme sollen zukünftig innerhalb von einem Monat genehmigt werden, wenn diese auf künstlichen Strukturen, z. B. Gebäuden, errichtet werden (Art. 16c Abs. 1). Der Rat hat sich zu den Vorschlägen im Rahmen von REPowerEU am 4. Oktober 2022 positioniert. Die Entscheidungsfindung zur EE-Richtlinie und den ergänzenden Änderungen von REPowerEU werden nun im Trilog zwischen Parlament, Rat und Kommission verhandelt.

Änderung der Energieeffizienz-Richtlinie – Renovierungswelle

Am 14. Juli 2021 legte die EU-Kommission im Rahmen des „Fit für 55“-Pakets einen Vorschlag zur Überarbeitung der Energieeffizienz-Richtlinie 2012 / 27 / EU vor. Der Rat hat am 27. Juni 2022 seine allgemeine Ausrichtung festgelegt. Darin sehen die Mitgliedstaaten u. a. eine Verpflichtung der jährlichen Senkung des Endenergieverbrauchs um 1,7 Prozent vor.

An der jährlichen Renovierungsquote von 3 Prozent der sich im Eigentum der öffentlichen Hand befindenden Gebäude (ab 250 m²) wird festgehalten. Grundsätzlich spricht sich das Parlament für höhere Energieeinsparziele beim Endenergieverbrauch (40 Prozent) und des Primärenergieverbrauchs

(42,5 Prozent) aus. Positiv ist, dass das Parlament (Art. 6 c) und der Rat (Art. 6 1a) Ausnahmen für die Sanierungsquote von 3 Prozent beim Sozialen Wohnungsbau vorsehen. Dies entspricht einer Forderung der Kommunalen Spitzen- und Landesverbände aus Bayern, Baden-Württemberg und Sachsen. Eine weitere Forderung wurde bzgl. der Anrechnung der Sanierungsquote auf mehrere Jahre teilweise aufgenommen. Sind in einem Jahr, bis zum 31. Dezember 2026, mehr als 3 Prozent der Gesamtnutzfläche der Gebäude in einem Mitgliedstaat saniert, soll der erzielte Überschuss u. a. auf die folgenden drei Jahre angerechnet werden können (Art. 6 1b). Die Verhandlungen über die Energieeffizienz-Richtlinie werden aktuell im Trilog zwischen Parlament, Rat und Kommission geführt.

Änderung der Gebäudeenergieeffizienz-Richtlinie – Renovierungswelle

Am 15. Dezember 2021 veröffentlichte die Kommission einen Vorschlag (inkl. Anhänge) zur Überarbeitung der Richtlinie 2010/31/EU über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (**Brüssel Aktuell 1/2022**). Der zuständige Berichterstatter im ITRE-Ausschuss, Ciarán Cuffe (IE/Grüne/EFA), hat am 6. Juni 2022 seinen Berichtsentwurf vorgestellt. Bisher liegt kein finaler Bericht des zuständigen Ausschusses vor und somit auch keine einheitliche Position des Parlaments.

Der Rat erzielte am 25. Oktober 2022 eine Einigung über den Vorschlag zur Überarbeitung der Richtlinie über die

Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden. U. a. sollen erst ab 2028 alle neuen Gebäude öffentlicher Einrichtungen als Nullemissionsgebäude gebaut werden müssen, ab 2030 soll dies für alle anderen Gebäude gelten (Art. 7). Mit Blick auf die Sanierung bestehender Gebäude sollen bis 2030 lediglich die untersten 15 Prozent der energieineffizientesten Nichtwohngebäude renoviert werden, ohne Sonderklausel für öffentliche Gebäude (Art. 9). Zudem hat der Rat den Vorschlag der Kommission im Rahmen von REPowerEU bzgl. der Solarenergie in Gebäuden aufgenommen (Art. 9a). Eine Positionierung des Parlaments ist im Frühjahr 2023 zu erwarten. Danach können die Verhandlungen im Trilog mit dem Rat und der Kommission starten.

Kommunale Bewertung

Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens kristallisiert sich etwas Offenheit für flexiblere Rahmenbedingungen heraus, wobei aus kommunaler Sicht weitere Flexibilisierungen notwendig wären. Grundsätzlich begrüßenswert sind die Ansätze, Planungs- und Genehmigungsverfahren zu beschleunigen, wobei hier auch der Blick auf bestehende europäische Gesetze, die zu längeren Verfahren führen, gelenkt werden müsste. Dabei nehmen Parlament und Rat im Rahmen von REPowerEU diese europäischen Rahmenwerke in den Blick und sorgen damit teilweise für eine Flexibilisierung.

Für diesen neuen Ansatz steht auch beispielhaft die Befassung des Rates mit der Dringlichkeitsverordnung, um Genehmigungsprozesse zu beschleunigen (**Brüssel Aktuell 19/2022**). Dabei gilt es jedoch stark einzufordern, hier die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften aktiv einzubeziehen.

Der Ball liegt nun in den zuständigen Trilog-Verhandlungen, um politische Einigungen zwischen dem Rat und Parlament zu erzielen. Insbesondere bei den Trilog-Verhandlungen zum Emissionshandel muss sichergestellt werden, dass die Einnahmen (Gebäude und Verkehr) den Kommunen für Klimaschutz und Energiewende zugutekommen, so wie es die Kommission in ihrem Vorschlag vorgesehen hat.

Die Realisierung des Grünen Deals wird nur mit der kommunalen Ebene einen nachhaltigen Erfolg haben. Dabei gilt es neben den europäischen auch die nationalen Entwicklungen in Bund und Ländern im Blick zu behalten. (PW)

Haushaltssatzung des Bayerischen Gemeindetags für das Haushaltsjahr 2023

Der Landesausschuss erlässt gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 2 und 3, § 18 Abs. 1 der Satzung des Bayerischen Gemeindetags (StAnz Nr. 50/2014) folgende Haushaltssatzung:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 5.464.500,00 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit ab. 107.400,00 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die jährlichen Mitgliedsbeiträge werden nach Maßgabe der amtlich fortgeschriebenen Einwohnerstatistik zum 30.06.2021 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|---|--|--------------|
| 1. Gemeinden | | |
| a) Grundbeitrag für jede Gemeinde | | 1.350,00 € |
| b) für Gemeinden über 3.000 Einwohner zusätzlich je weiterem Einwohner | | 0,30 € |
| 2. Verwaltungsgemeinschaften | | |
| a) Soweit sämtliche Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Mitglied des Bayerischen Gemeindetags sind, | | beitragsfrei |
| b) andernfalls: | | |
| Beitrag in Höhe des Betrags, der den Mitgliedsbeiträgen der dem Bayerischen Gemeindetag nicht angehörenden Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft entspricht. | | |

3. Zweckverbände

a) je versorgtem Einwohner	0,09 €
b) mindestens	750,00 €
c) höchstens	2.850,00 €
d) Kommunale Verkehrsüberwachung	2.850,00 €
e) sonstige Zweckverbände	1.350,00 €

4. kommunalbeherrschte juristische Personen

a) ohne Stammkapital und Stammkapital bis 500.000,00 €	1.550,00 €
b) Stammkapital über 500.000,00 €	2.900,00 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 25.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Sie wird dem Bayerischen Staatsministerium des Innern zur rechtsaufsichtlichen Würdigung vorgelegt.

III.

Die Haushaltssatzung wird den Mitgliedern gemäß § 18 Abs. 1 der Satzung des Bayerischen Gemeindetags i.V.m. Art. 65 Abs. 3 Gemeindeordnung in der Verbandszeitschrift des Bayerischen Gemeindetags Nr. 01/2023 bekannt gemacht.

München, den 14. Dezember 2022

Bayerischer Gemeindetag

Dr. Uwe Brandl
Präsident

**Neues Gebührenverzeichnis der BVS****Ab 1. Januar 2023 neue Gebühren bei der Bayerischen Verwaltungsschule**

Für die Aus-, Fort- und Weiterbildungen der Bayerischen Verwaltungsschule (BVS) gelten ab 1. Januar 2023 neue Gebühren. Diese wurden vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) nach den Grundsätzen des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes kalkuliert.

Die BVS ist rein gebührenfinanziert und auf diese Einnahmen angewiesen. Schwierig wird es immer dann, wenn Unvorhergesehenes eintritt, wie jüngst die Corona-Krise und die daraus resultierende Notwendigkeit der Digitalisierung. Die vielen Teilnehmer in der Ausbildung und Fortbildung mit Räumlichkeiten und Dozenten zur richtigen Zeit am richtigen Ort zu versorgen und Prüfungen rechtssicher vorzubereiten und durchzuführen, sind keine Spontanaktionen. Von heute auf morgen musste am 16. März 2020 der Präsenzunterricht eingestellt werden. Die Bildungszentren wurden geschlossen, externe Anmietungen storniert, zusätzliche Server angemietet und eine bedienerfreundliche Video-Software angeschafft.



Dass der Unterricht schon nach kurzer Zeit unter völlig veränderten Bedingungen aufgenommen und alle Prüfungen plangemäß durchgeführt werden konnten, ist dem Umstand zu verdanken, dass der Präsenzunterricht durch Online-Unterricht ergänzt werden konnte. Die BVS verfügte bereits über ein Konzept zur Digitalen Lehre und hatte mit verschiedenen Umsetzungsmaßnahmen begonnen. Heute zählen Webinare, Video-Seminare und die Lernplattform Moodle zum festen Bestandteil des breiten Angebots der BVS. Die digitale Revolution wurde von den Teilnehmern, Auszubildenden und Lehrbeauftragten mitgetragen und angenommen.

Bei der Gebührenkalkulation können solche außergewöhnlichen Entwicklungen natürlich nicht vorhergesehen werden. Erkennbare Preissteigerungen müssen aber beachtet werden. Das hat dazu geführt, dass die Gebühren der BVS im Bereich der Beherbergung ab dem 1. Januar 2023 moderat angehoben werden. Zu diesem Stichtag gilt auch der § 2b des Umsatzsteuergesetzes, der eine Differenzierung bei der gesetzlichen Umsatzsteuer für Teilnehmer ab 27 Jahren vorsieht.

Bei der Ausbildung für den allgemeinen Verwaltungsdienst unterscheiden sich die anfallenden Kosten praktisch nicht. Der Gebührenkalkulation wurde daher für alle Lehrgänge ein einheitlicher Gebührensatz pro Unterrichtseinheit zugrunde gelegt. Je nachdem, wie viele Unterrichtseinheiten ein Lehrgang oder ein Lehrgangs- bzw. Ausbildungsjahr aufweist, kommt es zu Veränderungen gegenüber den bisher geltenden Gebühren.



„Beim Lehrgang für den Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen hätte dies zu einem deutlichen Gebührensprung geführt. Um die Erhöhung verträglicher zu gestalten, haben wir uns für eine schrittweise Erhöhung von 2023 bis 2026 entschieden“, erläutert Monika Weinl, Vorstand der BVS. Für diesen Schritt gab es Rückendeckung vom Verwaltungsrat. Das höchste Gremium der BVS hatte im Juli beschlossen, das der Gebührenkalkulation zugrundeliegende Konzept des BKPV umzusetzen. „Höhere Gebühren sind nicht erfreulich. Um die Aus-

, Fort- und Weiterbildung des öffentlichen Diensts in Bayern zu gewährleisten, sind sie aber erforderlich. Gerade in Zeiten wie diesen“, so Dr. Franz Dirnberger, Vorsitzender des Verwaltungsrats der BVS.

Zeiten wie diese gab es schon früher in der Geschichte der BVS. Eine solche war der Grund für ihre Gründung im Jahr 1920: Nach dem Ersten Weltkrieg musste sich die Staatsordnung und das tägliche Leben der Menschen neu finden. Dazu brauchte man die richtigen Menschen an den richtigen Stellen. Aus diesem Gedanken heraus wurde die BVS gegründet und mit der Aus-, Fort- und Weiterbildung der bayerischen Verwaltung beauftragt. Und hat sich seitdem bewährt: Den Wiederaufbau einer funktionierenden Verwaltung hat die BVS nach Kriegsende ebenso ermöglicht und begleitet wie nach der Wiedervereinigung. Damals leistete sie Aufbauhilfe in Sachsen. Der Fokus auf Ökologie führte Ende der 90er Jahre dazu, dass das BVS-Bildungszentrum Lauingen gebaut wurde. Hier wird vor allem der Bereich Umwelt und Technik aus-, fort- und weitergebildet.

In diesem Bereich sind die Anforderungen aufgrund der technischen Entwicklung in den letzten Jahren signifikant gestiegen. So wird inzwischen beispielsweise die Steuerung ganzer Anlagen auf digitalen Zwillingen simuliert und eingeübt. Dank virtueller Simulationsmodelle lassen sich gefährliche Betriebssituationen wie der Umgang mit Gefahrstoffen üben. Außerdem sind smarte, von Sensoren gesteuerte Abfallentsorgungsanlagen oder hochsensible digitale Messgeräte zur Überwachung von Gefahrenbereichen Teil des modernen Lehrplans. Gleichzeitig werden die Fachkräfte im hochbrisanten Bereich der Cybersicherheit geschult. Um die Kostendeckung zu gewährleisten, ist es erforderlich, die Gebühren in einigen Bereichen deutlich nach oben zu korrigieren. Im Bereich der Fortbildung hingegen wurde der Gebührenrahmen im Zuge der Neukalkulation nur leicht modifiziert.

Die Satzung sowie die neuen Gebühren stellt die BVS auf ihrer Homepage unter www.bvs.de zur Verfügung. Die neuen Gebühren gelten in allen Fällen, in denen die Gebührenschuld ab dem 01.01.2023 entsteht. Für Lehrgänge, Prüfungen, Unterkunft und Verpflegung sowie für Inhouse-Seminare ist dies mit Einladung, Zulassung oder der Vereinbarung einer Veranstaltung der Fall. Für sonstige Leistungen entsteht sie mit der Beantragung.



Pressemitteilung 12/2022

München, 28.12.2022

Dr. Uwe Brandl, der neue Präsident des Deutschen Städte- und Gemeindebunds: „Ich erwarte im neuen Jahr klare Akzente der Bundespolitik zu Gunsten der Städte und Gemeinden.“

Brandl erwartet von der Bundespolitik im kommenden Jahr ein klares Bekenntnis zu ländlichen Regionen und zur Gleichwertigkeit von Arbeits- und Lebensbedingungen in Stadt und Land. „Städte und Gemeinden besitzen auch abseits der Ballungsräume immense Potenziale. Ich erwarte daher, dass sich die Bundesregierung ganz klar zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in ganz Deutschland bekennt“, betonte der Präsident des Bayerischen Gemeindetags und ab 1. Januar 2023 neue Präsident des Deutschen Städte- und Gemeindebunds, Erster Bürgermeister Dr. Uwe Brandl.

Brandl betonte die besondere Bedeutung der ländlichen Regionen für den Standort Deutschland. „70 Prozent der Menschen leben nicht in großen Städten. Der überwiegende Teil der Wertschöpfung findet abseits der Ballungsräume statt. Wir müssen daher in der kommenden Legislaturperiode gezielt in die Potenziale der ländlichen Regionen investieren. Flächendeckende medizinische Versorgung, gute Bildungsangebote, eine adäquate Verkehrsinfrastruktur und natürlich eine leistungsstarke Breitbandversorgung sind die Eckpfeiler für starke und lebenswerte ländliche Regionen. Viel zu lang hat sich die Politik nahezu ausschließlich auf die Ballungsräume konzentriert.“

„Vor dem Hintergrund der aktuellen Situation – Ukrainekrieg, Energieknappheit, Klimawandel, Abgleiten der Wirtschaft in Richtung Rezession, erneuter Massenzug von Einwanderern und anhaltender Inflation – habe ich größte Sorgen um den sozialen und demokratischen Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Das Zusammentreffen mehrerer Krisen zur gleichen Zeit wirkt als Brandbeschleuniger zunehmender Unzufriedenheit und Radikalisierung in der Gesellschaft. Viele Menschen im Lande fühlen sich abgehängt und unverstanden. Die Energiekostenentwicklung beinhaltet zusätzlichen Stoff zur Popularisierung. Transferleistungsempfänger werden als Privilegierte empfunden, sozialversicherungspflichtige Beschäftigte empfinden sich zunehmend als „Melkkühe der Nation“, von einer Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse kann mit Blick auf das 49-Euro-Ticket, offenbar angestrebtes voraussetzungsloses Grundeinkommen und weiteren sozialen Wohltaten nicht ansatzweise gesprochen werden. Ich appelliere an die Politik: die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse hat Verfassungsrang. Sie hat darauf hinzuwirken, diese Gleichwertigkeit zu schaffen. Das ist ein Verfassungsauftrag!“



ANZEIGE

**EINBAND zur Archivierung der Monatsausgaben
der Zeitschrift „Bayerischer Gemeindetag“**

**Geprägter
Ganzleinen-
einband**

zur Erstellung
des Jahrgangsbands

19,80€

zuzüglich 7% MwSt.
+ Versandkosten

 **DRUCKEREI
SCHMERBECK**
GMBH

info@schmerbeck-druck.de
www.schmerbeck-druck.de

